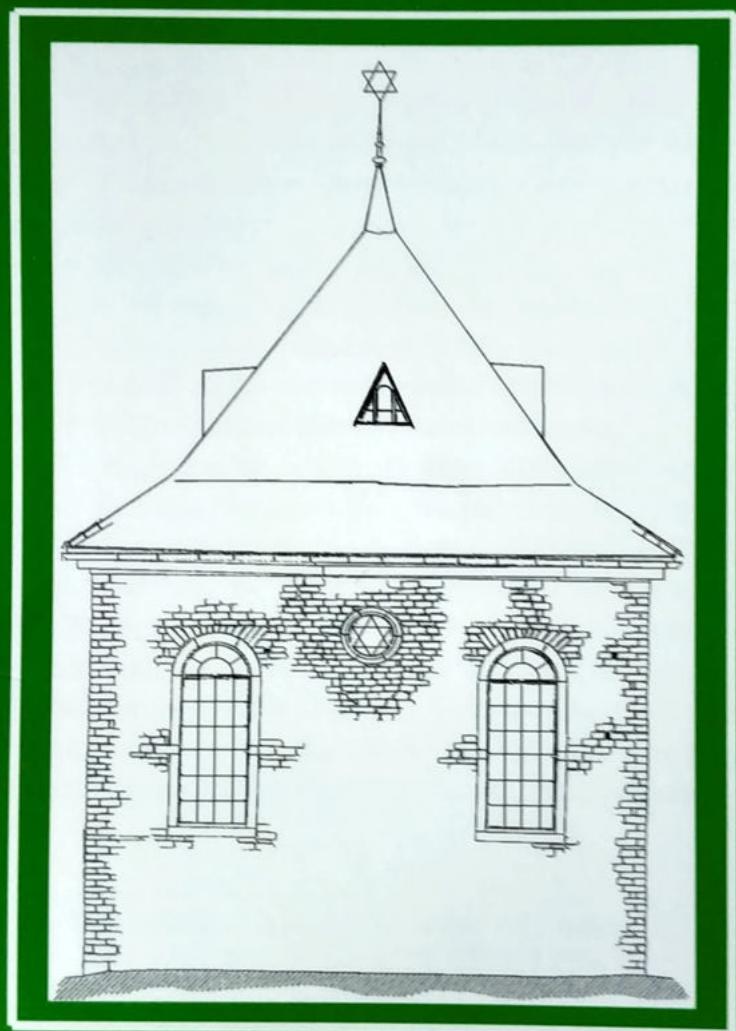


Die Synagoge von Bad Sobernheim



von
Gottfried Kneib

Die Synagoge von Bad Sobernheim

von Gottfried Kneib

*Hans Eberhard Berkemann gewidmet,
dem die Erhaltung und Renovierung des
Bad Sobernheimer Synagogengebäudes
maßgeblich zu verdanken ist und der bereitwillig
sein reichhaltiges Archivmaterial zur Verfügung stellte*

In Sobernheim gab es zwei Phasen jüdischer Besiedlung. Die erste begann um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert, als das Städtchen an der Nahe noch den Mittelpunkt des Kurmainzer Amtes Böckelheim bildete.¹ Die damalige Ansiedlung von landesherrlichen Schutzjuden durch den Mainzer Erzbischof war eine Folge der Stadterhebung von 1292. Der älteste urkundliche Siedlungsbeleg stammt aus dem Jahre 1301. Die Anzahl der jüdischen Familien im 14. Jahrhundert ist unbekannt. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts berichten die schriftlichen Quellen regelmäßig von vier Haushalten. Die Zahl verringerte sich im Laufe des Jahrhunderts. Im Jahre 1471 wechselte die Stadtherrschaft an die Kurfürsten der Pfalz. Diese sowie deren Nachfolger, die Pfalzgrafen von Simmern, verweigerten weitere Niederlassungsprivilegien, sodass bis zum 17. Jahrhundert keine Juden mehr in Sobernheim lebten.²

Erst seit das Amt Böckelheim im Jahre 1676 unter kaiserliche Sequester gestellt wurde, kam es wieder zu einzelnen Ansiedlungen von Juden und damit zum Beginn der zweiten Phase der jüdischen Besiedlung Sobernheims. Anfang des 18. Jahrhunderts lebten hier vier bzw. fünf Familien. Die Anzahl der Einwohner mosaischen Glaubens steigerte sich kontinuierlich und war bis zum Jahre 1808 auf 64 angewachsen. Mit der Zahl 135 im Jahre 1895 erreichte sie ihren Höhepunkt. Infolge der Abwanderung in größere Städte sank die Mitgliederzahl der jüdischen Kultusgemeinde bis 1933 auf 83 und verringerte sich insbesondere durch Auswanderungen bis Anfang 1938 auf 45. Die letzten zwölf Sobernheimer Juden wurden im April und Juli 1942 in Vernichtungslager deportiert.³

¹ Zur Stadtgeschichte: W[ilhelm] M ü l l e r , Nahekunde – Sobernheim und seine Umgebung im Wandel der Zeiten, 1924; Werner V o g t , Sobernheim – einst und jetzt, 1963, ²1980.

² Gottfried K n e i b , Juden in der kurmainzischen Stadt Sobernheim während des ausgehenden Mittelalters, in: MainzZs 104, 2009, S. 107-132.

³ Ingrid W e s t e r h o f f , Bad Sobernheim, in: Stefan F i s c h b a c h / Ingrid W e s t e r h o f f (Bearb.), Synagogen – Rheinland-Pfalz und Saarland (Gedenkbuch der Synagogen in Deutschland, Bd. 2), 2005, S. 95-97, hier S. 95 f.; Wilhelm M a u r e r , Aus dem Leben und Wirken unserer ehemaligen jüdischen Mitbürger (von etwa 1800 bis zum 2. Weltkrieg) und über ihre Verfolgung und

Die folgenden Ausführungen gehen der Frage nach, in welchen Räumen und Gebäuden sich die Sobernheimer Juden zu ihren gemeinsamen Gottesdiensten versammelten. Schwerpunkt der Untersuchung bildet das 1858 errichtete Synagogengebäude, welches erhalten ist und in den Jahren 2008 bis 2010 restauriert wurde. Es schien jedoch ratsam, vorher auch jene Gebetsräume in Privathäusern vorzustellen, welche bis dahin als Versammlungs- und Gebetsräume dienten.

Die sogenannte Judenschule im Spätmittelalter

Synagogen waren von jeher gemäß der eigentlichen Wortbedeutung im Griechischen (συναγωγή) Versammlungsorte (hebräisch: *Bet ha-Knesset*). Sie wurden nicht – wie christliche Kirchen – ausschließlich zur Abhaltung von Gottesdiensten genutzt, sondern dienten auch als Orte des Schriftstudiums und der Unterweisung. Daher nannte man sie meist Judenschulen.

Bereits in der ersten Phase der jüdischen Besiedlung gab es in Sobernheim eine solche Judenschule. Das Gebäude, in dem sie sich befand, wird 1616 im Sobernheimer Gerichtsbuch erwähnt, als der Raum längst nicht mehr für gottesdienstliche oder pädagogische Zwecke genutzt wurde. Damals wechselte das Haus, welches man zur eindeutigen Identifizierung mit *alte Judenschuhle* bezeichnete, zwischen zwei Christen den Besitzer.⁴

Wahrscheinlich bezieht sich auch ein undatiertes, in hebräischer Sprache abgefasstes Rechtsgutachten auf den Sobernheimer Betraum. Die Abfassung dieses Schriftstückes war von dem gelehrteten und vermögenden Juden Gumprecht von Kreuznach, der Anfang des 15. Jahrhunderts seinen Wohnort von Kreuznach nach Sobernheim verlegte, in Auftrag gegeben worden. In dem Gutachten ging es um folgendes Problem: Da das Quorum für den Gottesdienst, nämlich die Anwesenheit von zehn Männern (*Minjan*), nicht vorhanden war, engagierte man für die Festtage einen Vorsänger und zusätzliche Männer. Einige Familien aus den Dörfern der Umgebung, die am Gottesdienst teilnah-

Vertreibung während des 3. Reiches, in: Klaus Freckmann / Hildegard Frieß-Reimann / Werner Vogt (Hrsg.), Sobernheim – eine volkskundlich-historische Studie, HeimatkdLSchrrLkrsBadKreuznach Bd. 9, 1980, S. 41-70, hier S. 41 f. u. 51-53.

⁴ Landeshauptarchiv (LHA) Koblenz Best. 642 Nr. 711, fol. 132. – Der Sobernheimer Stadtrat Matthias Brandtschied hatte das Haus erworben, musste es aber an die Frau des *herren pfarrers zu Lamersheim*, die offenbar aus der Familie des Verkäufers stammte, nach dem damals geltenden Losungsrecht wieder abtreten. Nach diesem Recht konnten Verwandte bei jedem Grundstücks- oder Gebäudekauf eine Art Vorkaufsrecht geltend machen. Das Sobernheimer Gericht bestätigte am 27. April 1616 dem Pfarrer, welcher während der Verhandlung die Rechte seiner Frau vertrat, die Rechtmäßigkeit des Anspruches, machte dem Ehepaar jedoch zur Auflage, nur sie selbst und *keine fremde dürften berürte behausung* beziehen.

men, verweigerten die Beteiligung an den Kosten.⁵ Strittig ist, ob sich diese Begebenheit auf Kreuznach oder Sobernheim bezieht. Vergleicht man beide Gemeinden, so präsentiert sich Kreuznach zur fraglichen Zeit mit seinem nachgewiesenen Gemeindegebäude, welches eine Synagoge für Männer, eine für Frauen, eine Mikwe und die Wohnung des Synagogendieners unter einem Dach vereinte, als eine Gemeinde, die sich keine Sorgen um das Erreichen des vorgeschriebenen Quorums machen musste. In einer Abrechnungsliste von 1434 über die noch ausstehende Krönungssteuer zählte Kreuznach neben Koblenz und Bingen zu den größten Gemeinden des Mittelrheingebietes. Sobernheim dagegen beherbergte damals – wie bereits erwähnt wurde – vier jüdische Familien. Als fragliche Nachbargemeinden mit Judenansiedlung kommen Waldböckelheim, Martinstein und Meisenheim infrage, sodass die derzeitige Quellenlage zugunsten von Sobernheim spricht.

Gumprecht von Kreuznach stammte aus einer berühmten Gelehrtenfamilie. Sein Vater und seine Brüder waren alle anerkannte Gelehrte und Rabbiner, Jakob Molin unter dem Namen Maharil gar einer der bedeutendsten jüdischen Lehrautoritäten seiner Zeit. Auch Gumprecht genoss eine Ausbildung in seiner jüdischen Religion. Er wurde in den Gemeinden seiner Wohnorte als Gelehrter und rabbinische Autorität anerkannt und wirkte als *Mohel* (Fachmann für Beschneidung). Nachweislich war er Korrespondent seines berühmten Bruders Jakob Molin und pflegte den Dialog mit zahlreichen jüdischen Gelehrten. Es ist wahrscheinlich, dass im Hause des Gumprecht neben den Personen seines Familienverbandes auch Dienstpersonal untergebracht war. Selbst die Beherbergung von Schülern kann nicht ausgeschlossen werden.⁶

Betstuben im 17. und 18. Jahrhundert

Seit dem Jahre 1676 stand das Amt Böckelheim unter kaiserlicher Sequesterverwaltung, bis es 1715 in einem Vergleich dem Pfalzgrafen zugesprochen und von diesem dem Oberamt Kreuznach einverleibt wurde. In der Sequesterzeit waren die kommissarisch eingesetzten Amtsmänner für die Ansiedlung von Juden zuständig. Sie machten davon sehr restriktiv Gebrauch. Offiziell herrschte immer noch ein Niederlassungsverbot. Im Jahre 1698 wurde es vom damals amtierenden Verweser Graf Valentin Ernst von Manderscheid und Blankenheim erneuert, als er von der ungenehmigten Ansiedlung jüdischer Familien im Amt erfuhr. Die tatsächliche Praxis zeigt jedoch, dass es ihm nicht um die strikte Einhaltung seines Verbotes, sondern um die mit der Niederlassungserlaubnis verbundene Erteilung von Schutz- und Schirmbriefen ging, deren Ge-

⁵ Germania Judaica, Schriften hrsg. von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums, Bd. 3, 1350-1519, 1. Teilbd., 1987, S. 687 u. 689 Anm. 18.

⁶ Kneib (wie Anm. 2), S. 119.

bühren ihm zustanden. Die wenigen zugelassenen jüdischen Familien durften ihre Religion nur im Verbund des gesamten Amtes ausüben. Ihr kultischer Versammlungsort lag von Anfang an in Söbernheim, dem mit Abstand größten und zentralen Ort des Amtes.⁷

Durch Zufall ist der Name eines für das Böckelheimer Amt zuständigen jüdischen Gemeindevorstechers aus dieser Zeit überliefert. In dem Alzeyer Memorbuch, das heute in Jerusalem aufbewahrt wird, beginnt der erhaltene Teil mit der Todesnachricht des im Jahre 1684 verstorbenen Rabbiners Simcha bar Ephraim ha-kohen. Der in hebräischer Sprache abgefasste Eintrag lautet (in deutscher Übersetzung):⁸

Gott möge gedenken der Seele des Rabbiners Simcha, Sohn des Ephraim ha-kohen, mit den Seelen Abrahams, Isaaks und Jakobs dafür, dass er Gemeindevorsteher im Amt Böckelheim in der Pfalz war, dass er Schüler lehrte, sich mit Gemeindeangelegenheiten in Treue beschäftigte und sein Haus offen für jeden war. Als Lohn dafür möge seine Seele vereint werden im Bunde des Lebens mit den übrigen Gerechten im Garten Eden. Amen.

Verstorben am Dienstag, dem 24. des Monats Kislew, im Jahre 5445 (1684), begraben in der Stadt Söbernheim.

Aus dem Titel „Gemeindevorsteher im Amt Böckelheim“ darf nicht geschlossen werden, dass er in Waldböckelheim wohnte.⁹ Es ist sehr viel wahrscheinlicher, dass die jüdische Gebetsstube und der Wohnsitz des Gemeindevorstechers in der Stadt Söbernheim lagen, da diese eine bessere Infrastruktur für die Leitungsaufgaben bot. Hierfür spricht auch die Wahl des Begräbnisortes. An seiner ehemaligen Wirkungsstätte Söbernheim und nicht im neuen Wohnort Alzey wollte Rabbi Simcha bestattet sein.¹⁰ Bei diesem hier zum ersten Mal erwähnten Söbernheimer Judenfriedhof handelt es sich möglicherweise um die heute noch erhaltene jüdische Begräbnisstätte auf dem Domberg. Dessen Lage wird zwar erst durch das Urkataster von 1825 eindeutig belegt, der damals ge-

⁷ LHA Koblenz Best. 642 Nr. 177.

⁸ Jewish National and University Library (Jerusalem) Heb 4⁰ 928, p. 28. Seit 1971 befindet sich eine Kopie im Archiv des Museums der Stadt Alzey. – Beate Linde Weiland, Das Memorbuch von Alzey, in: Friedrich Karl Becke (Hrsg.), 700 Jahre Stadt Alzey, AlzeyGeschbl Sonderheft 7, 1977, S. 296–314, hier S. 302 u. 311; Otto Böchler, Zur Geschichte der Alzeyer Juden; in: Friedrich Karl Becke (Hrsg.), 1750 Jahre Alzey, AlzeyGeschbl Sonderheft 6, 1973, S. 196–206, hier S. 197 f.

⁹ Den Namen erhielt das ursprünglich Kurmainzer Amt nicht von dem Dorf Waldböckelheim, sondern von der benachbarten Burg Böckelheim, auf der seit Ende des 14. Jahrhunderts der Amtmann residierte. Eigentliches Zentrum des Amtes war aber von Anfang an die Stadt Söbernheim. Nach der Zerstörung der Burg Böckelheim im Jahre 1688 wurde die gesamte Verwaltung nach Söbernheim verlegt.

¹⁰ Rabbiner Simcha ist das älteste namentlich bekannte Mitglied der späteren Familie Belmont, die als eine der einflussreichsten der jüdischen Gemeinde in Alzey gilt.

läufige Flurname „Hinter dem Judenkirchhof“ lässt jedoch auf ein höheres Alter schließen.¹¹

Die damalige Sobernheimer Gebetsstube wird erstmalig aktenkundig im Protokoll eines Gerichtsverfahrens aus dem Jahre 1684.¹² Es beginnt mit der Feststellung:

Es hat die judenschafft ambts Bockelheimb ihre schul in Simonn judens hauß zue Sobernheimb bishero ohne ziñß auß guetem willen gehabt.

Der Raum befand sich demnach in dem Privathaus eines Sobernheimer Juden und wurde von diesem freiwillig und offenbar unentgeltlich für die Abhaltung der Gottesdienste zur Verfügung gestellt. Zum Prozess kam es, weil der Betraum zur Straße hin Fenster besaß, sodass die Gottesdienstteilnehmer, welche auf der Fensterseite saßen, bei der jüdischen Gebetsgewohnheit des Aufstehens und Umdrehens auf die Straße hinausschauen mussten. Dies missfiel dem damaligen *Barnaß* (Vorsänger) Jockel, dessen Wohnort nicht genannt wird. Er nagelte die Fenster mit Brettern zu. Aber der Hausbesitzer entfernte sie umgehend mithilfe seines Sohnes. Hierauf befahl ihnen der Vorsänger, die Fenster innerhalb von acht Tagen wieder zu verschließen und drohte bei Verweigerung eine Geldstrafe von je 10 Reichstalern an. Beide lehnten es ab, der Anordnung Folge zu leisten, sodass der Vorsänger die angedrohte Geldsumme verhängte, allerdings erst zwei Jahre nach dem Vorfall. Der Sohn zahlte 10 Taler, der Vater dagegen weigerte sich und brachte die Angelegenheit vor Gericht. Von den dort angeführten Argumenten beider Seiten ist hier nur erwähnenswert, dass ein *Barnaß* keine Vollmacht besaß, Strafen über zwei Reichstaler zu verhängen, und dass alle befragten Juden bezeugten, ihnen sei keine Anordnung bekannt, nach der das Schauen aus dem Fenster verboten sei. Das Gericht folgte dieser Argumentation, befreite den Hausbesitzer von der Zahlungspflicht und forderte den Vorsänger auf, die vom Sohn entrichtete Summe zurück zu erstatten.

Ein Verzeichnis der jüdischen Familien von 1736/37 belegt, dass sich die vier jüdischen Haushalte in Sobernheim trotz ihres vom Stadtrat bescheinigten geringen Vermögens einen unverheirateten, auswärts wohnenden Rabbiner hielten.¹³ Dies setzt voraus, dass sie gemeinsam Gottesdienst feierten. Weitere Nachrichten über einen Gebetsraum in Sobernheim sind erst ab der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts überliefert.

¹¹ Hans Eberhard B e r k e m a n n , Sobernheims jüdischer Friedhof auf dem Domberg, in: LdeskdlVjbl 36, 1990, S. 5-22, hier S. 5; d e r s ., Sobernheim, in: Jüdische Grabstätten im Kreis Bad Kreuznach, HeimatndlSchrrLkrsBadKreuznach Bd. 28, 1995, S. 427-456, hier S. 427.

¹² Stadtarchiv Bad Kreuznach Gr. 801 Nr. 1, fol. 35-36'.

¹³ LHA Koblenz Best. 642 Nr. 177.

Der Betraum in der Marumstraße

Anfang des 19. Jahrhunderts war die Söbernheimer jüdische Gemeinde in einer privaten Religionsgemeinschaft mit einer Satzung zusammengeschlossen. Danach wählten die männlichen, volljährigen Gemeindemitglieder alle drei Jahre einen Vorstand, der aus dem Gemeindevorsteher und einem weiteren Gemeindemitglied bestand.¹⁴ Gottesdienste feierte man – mindestens seit 1815 – im Wohnhaus des Pferdehändlers Philipp Werner in der Marumstraße 20. Die Familie Werner hatte der Kultusgemeinde einen Raum im Obergeschoss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der 25 m² große Betsaal bot allerdings nur für 24 Personen Platz. Außerdem befand er sich in einem baulich schlechten Zustand.



Abb. 1: Marumstraße 20 im Jahre 1950 (Archiv von Hans Eberhard Berkemann)

¹⁴ Die Wahl der Vorsitzenden wurde bis 1876 vom Stadtbürgermeister geleitet und von dem bis 1888 bestehenden Israelitischen Consistorium in Bonn bestätigt. Die älteste erhaltene Nachricht von einer Wahl stammt von 1809; M a u r e r (wie Anm. 3), S. 41.

Bauplatzsuche und Finanzierung (1839/57)

Im Jahre 1839 beanstandeten Baumeister Krausch und Distrikтарzt Lohmeyer erhebliche Mängel. Die israelitische Gemeinde erwarb daraufhin als Bauplatz einen Garten in der Neugasse (heute: Marumstraße 4), also in derselben Straße, in der sich auch der bisherige Gebetsraum befand, zögerte aber mit der Ausführung des Neubaus. Als jedoch im Jahre 1856 die polizeiliche Schließung drohte, war die unverzügliche Inangriffnahme der Baumaßnahme unumgänglich.

Inzwischen war der Gedanke gereift, das neue Synagogengebäude um ein Schulhaus mit Lehrerwohnung zu ergänzen und somit ein kleines Gemeindezentrum zu schaffen. Hierfür erwies sich der bereits erworbene Bauplatz als zu klein. Bei der erneuten Platzsuche wurde man in der Gymnasialstraße 9 fündig. Im Jahre 1856 erfolgte der Erwerb des 2,17 Ar großen Grundstücks, auf dem eine Scheune stand, vom Großvater des Sobernheimer Hefefabrikanten Speh.¹⁵

Das Haus in der Marumstraße sollte auch nach der Verlegung des Gottesdienstraumes seine Bedeutung für die jüdische Kultusgemeinde behalten. Die Familie Werner verzog nämlich nach Paris und überließ ihr Sobernheimer Haus den jüdischen Glaubensbrüdern. Es diente nun bis ca. 1885 als israelitische Elementarschule für die Kinder der ersten bis sechsten Klasse. Die jüdischen Kinder waren vom 6. bis zum 15. Lebensjahr schulpflichtig und konnten den Elementarunterricht wahlweise in der Judenschule oder einer christlichen Konfessionsschule besuchen. Im Haus Marumstraße 20 wurde im Obergeschoß der Betraum in einen Schulsaal umgewandelt und im Parterre eine Wohnung für den Religionslehrer eingerichtet, welcher gleichzeitig das Amt des Kantors ausübte. Nachdem die jüdischen Kinder am Unterricht der evangelischen Volksschule teilnahmen, diente der Raum als Krankenstube für bedürftige Gemeindeglieder.¹⁶

Die Kosten für den Kauf des Bauplatzes und die Errichtung des Synagogengebäudes beliefen sich auf 3.062 Taler. Diese wurden wie folgt aufgebracht:

Eigenmittel aus dem Vermächtnis Haymann	290 Taler
Erlös aus dem Verkauf des Bauplatzes in der Neugasse	200 Taler
Spende von Isidor Wolff aus Paris	100 Taler
Zuschuss der Sobernheimer Stadtverordneten	400 Taler
Restkosten für die jüdische Gemeinde	<u>2.072 Taler</u>
	3.062 Taler

¹⁵ Die betroffene Parzelle Nr. 93 muss damals geteilt worden sein, und zwar in Parzelle 93b (Haus Bregenzer) und 93a (Bauplatz der Synagoge).

¹⁶ M a u r e r (wie Anm. 3), S. 41 f.; W e s t e r h o f f (wie Anm. 3), S. 96; Hans Eberhard B e r - k e m a n n , Vom Gotteshaus zum Möbellager. In Sobernheim steht die letzte Synagoge des Nahetals, in: LdeskdlVjbll 27, 1981, S. 17-19, hier S. 19.

Der genannte Zuschuss der Stadtverordneten-Versammlung entsprach dem Betrag, mit dem sich die Stadt Söbernheim üblicherweise an Kirchen- und Schulbauten beteiligte. Nach einem Preußischen Gesetz von 1847 blieben die Juden zwar weiterhin von leitenden Ämtern ausgeschlossen, konnten aber – wie dies in Söbernheim geschah – zum Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung gewählt werden.

Ihren Eigenanteil brachte die jüdische Gemeinde durch die Erhebung von Steuerumlagen in den Jahren 1857 und 1858 auf. Die Belastung der einzelnen Familien war so hoch, dass mindestens eine von ihnen aus der Synagogengemeinde austrat.

Nach Fertigstellung und Finanzierung des Gotteshauses wollte man im Jahre 1862 auf der Westseite das schon bei der Synagogenplanung ins Auge gefasste Gebäude mit einem Schulsaal und einer Wohnung für den Religionslehrer errichten. Dieser Plan musste aufgegeben werden, und die Judenschule verblieb – wie berichtet – in der Marumstraße.

Schließlich noch eine Anmerkung zur Standortwahl: Diese erwies sich aus städtebaulicher Sicht als gelungen, da das Synagogengebäude an historisch bedeutsamer Stelle in unmittelbarer Nachbarschaft zu der gotischen Malteserkapelle von 1456/65 und dem ehemaligen Komtureigebäude von 1750 entstand. Das Ensemble wurde im Jahre 1912 um das repräsentative Gebäude der neuen Realschule (heute: Amtsgericht) ergänzt. Einen zusätzlichen Akzent setzte die 1898 in Sichtweite errichtete neugotische katholische Pfarrkirche St. Matthäus.¹⁷

Die Baukonzeption

Vor Baubeginn galt es, sich für eine architektonische Konzeption zu entscheiden. Dies war kein leichtes Unterfangen, da sich in Europa kein eigener Baustil für jüdische Gotteshäuser entwickeln konnte. Im 18. Jahrhundert bevorzugte man im Umland von Söbernheim schlichte Barockbauten, so in Bad Kreuznach (1737), in Odenbach (1752), in Alsenz (1765), in Flonheim (1786) und in Planig (1795).¹⁸

Dies änderte sich um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert mit der Einverleibung des linksrheinischen Gebietes in die Französische Republik und der damit einherge-

¹⁷ Maurer (wie Anm. 3), S. 42 f.; Berkemann (wie Anm. 15), S. 19; Hans Eberhard Berkemann, Vom Gotteshaus zum Möbellager. Der Leidensweg einer Synagoge, in: Naheland-Kalender 1983, S. 107-109; Westerhoff (wie Anm. 3), S. 96.

¹⁸ Zur Architektur des Synagogenbaus: Harold Hamm - Schenk, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert, 1780-1933, 2 Bde., 1981; Helmut Eschwege, Die Synagoge in der deutschen Geschichte, 1980, ²1988, Nachdruck; Anton Neugebauer, Architektur und Geschichte des Synagogenbaus in Rheinland-Pfalz, in: Synagogen und Denkmalpflege [in Rheinland-Pfalz], hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege, 1989, S. 5-22; Salomon Korn, Wesen und Architektur der Synagoge, in: Fischbach / Westerhoff (wie Anm. 3), S. 15-18; Ingrid Westerhoff, Synagogenbau im Gebiet der heutigen Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland; in: ebd., S. 47-63.

henden bürgerlichen Gleichstellung der Juden. In Sobernheim geschah dies offiziell im Jahre 1808 mit Erstellung eines noch erhaltenen jüdischen Personenstandsregisters. Darin ist die Ablösung der bis dahin geltenden Namensbezeichnungen für Juden durch bürgerliche Vor- und Familiennamen dokumentiert.¹⁹ Diese Gleichstellungsbemühungen wurden durch Reformen in der preußischen Zeit fortgesetzt und bewirkten ein wachsendes Selbstbewusstsein der jüdischen Bevölkerung, welches sich auch auf den Synagogenbau auswirkte.

In der Pfalz etablierte sich damals ein völlig neuer Baustil, der in seiner Formensprache die Herkunft der jüdischen Religion aus dem Vorderen Orient betonen wollte. Die typischsten Merkmale waren Hufeisenbögen für die Fenster, große Eingangsportale, reiche und bunte Ornamentik und später auch Kuppeln anstelle von Türmen. Dieser so genannte maurische Stil, der ausschließlich von christlichen Architekten verwirklicht wurde, konnte im Nahe- und Mittelrheingebiet nie Fuß fassen. Hier lehnte man infolge der zunehmenden Assimilierungsbestrebungen die betonte Abgrenzung der jüdischen Sakralbauten von christlichen Kirchen ab. Insbesondere jüdische Architekten propagierten ab der Mitte des 19. Jahrhunderts in Anlehnung an den Zeitgeist der christlichen Kirchenbauer den Rückgriff auf traditionelle deutsche Baustile. Besonders prägnant forderte Edwin Oppler im Jahre 1865, Synagogen müssten „nationale“ Bauwerke sein, denn „der deutsche Jude will vor allem Deutscher sein; er kämpft und leidet für Gleichstellung mit seinen christlichen Brüdern. Kann und darf er sich dann durch sein Gotteshaus ohne jeden rituellen Grund isolieren?“²⁰ Infrage kamen demzufolge die damals bevorzugten Stilrichtungen der Neuromanik und Neugotik. Allerdings entwarfen jüdische Architekten nur selten gotische Synagogen; erinnerte doch die Epoche der Gotik an jene spätmittelalterliche Zeit der großen Pogrome und Verfolgungen. Lediglich einzelne gotische Baumotive wie die Fenstergestaltung oder das Kreuzrippengewölbe – so in Bad Kreuznach (1737) – wurden aufgegriffen. Die Romanik dagegen verwies auf jene Blütezeit des aschkenasischen Judentums, deren geistiges Zentrum die Reichs- und Bischofsstädte Speyer, Worms und Mainz, die so genannten Schum-Städte (Sch=Schnipper, U=Uarmaisa, M=Magenza), bildeten. Die aus dieser Zeit erhaltene Synagoge in Worms (1174/75) mit ihren romanischen Bauelementen wurde zum bevorzugten Vorbild. So entstanden im Nahegebiet neuromanische Synagogen in Schweppenhausen (1845), Waldlaubersheim (1853), Birkenfeld (1863) und Windesheim (2. Hälfte des 19. Jahrhundert). Das aufwendigste und monumentalste Bauwerk dieser Stilrichtung wurde 1864/66 in Meisenheim errichtet.

¹⁹ Register über die Declarationen der Juden wegen Annahme von festen Familien- u. Vornamen. Das Register listet in französischer Sprache alle Juden im Canton de Sobernheim auf. In der Commune Sobernheim waren es 71 Personen (darunter 33 Kinder unter 20 Jahren). Die Erwachsenen bestätigten Ende Oktober 1808 für sich und ihre Kinder die Namensänderung mit Unterschrift (Männer) bzw. Namenszeichen oder Kreuzchen (Frauen).

²⁰ Zitiert nach Neugebauer (wie Anm. 18), S. 14.

Auch in Söbernheim²¹ zeigte man sich bei der Auswahl der Fensterform dem romanischen Stil verpflichtet. Ansonsten erinnert das Baukonzept des Gebäudes eher an die erwähnten schlichten Barockbauten des 18. Jahrhunderts. Wie in Bad Kreuznach (1737), in Alsenz (1765) und in Flonheim (1786) wurde die Ostwand mit zwei Langfenstern und einem dazwischen erhöht angebrachten Okulus-Fenster gegliedert, wobei freilich dieses so genannte „Auge Gottes“ nicht mehr in der typisch barocken ovalen Form, sondern kreisrund ausgeführt wurde. Trotz dieser Rückgriffe auf Formelemente der Romanik und des Barock ist die Gesamtkonzeption des schlichten und wohlproportionierten Baus am ehesten der spätklassizistischen Stilrichtung zuzuordnen.

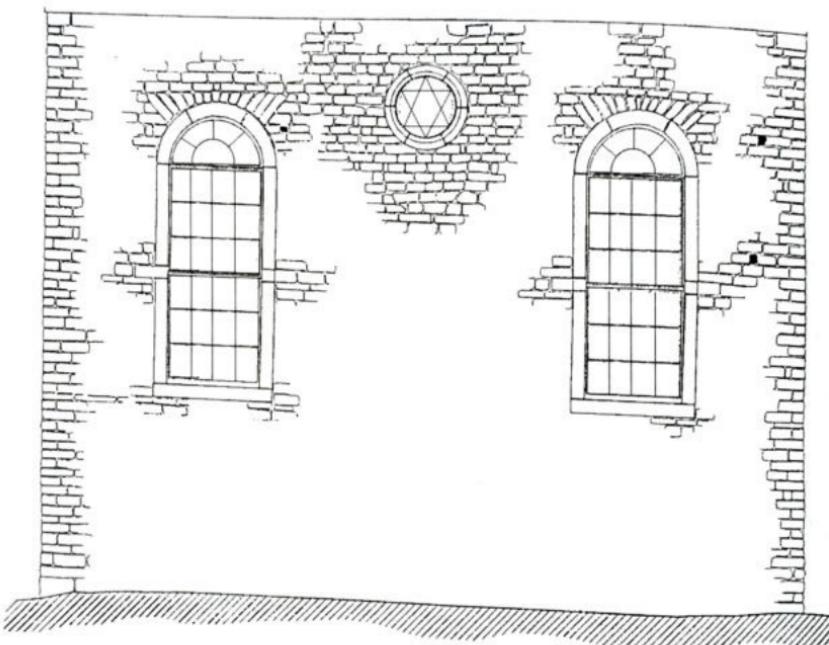


Abb. 2: Ostfassade (Aufmaß des Landesamtes für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz)

Bei der Gestaltung des Mauerwerks mit unverputzten Sandsteinquadern aus heimischen Brüchen zeigt sich das Bemühen um eine harmonische Einordnung in das Stadtbild.

²¹ Zur Architektur der Söbernheimer Synagoge: Berkenmann (wie Anm. 15), S. 17-19; Berkenmann (wie Anm. 17), S. 107-109; Hammer-Schenk (wie Anm. 18), S. 332 ff.; Hans Caspary, Zur Problematik der Erhaltung und Pflege jüdischer Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz; in: Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz, Jahresberichte 1979-1981, 1982, S. 47-56, hier S. 51 f.; Brigitta Enders, Söbernheim, Kreis Kreuznach, ehem. Synagoge (Gymnasialstraße 9), in: Synagogen und Denkmalpflege [in Rheinland-Pfalz], hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege, 1989, S. 57 f.; Westerhoff (wie Anm. 3), S. 95-97.

Auch die beiden Pfarrkirchen und die Philippskirche (1737) sind steinsichtig erbaut. Ebenso verwandte man sowohl bei den beiden Rathausgebäuden (1837 und 1862) als auch bei der katholischen Volksschule (1837-1972; heute: Ärztehaus) sowie der bei den Rathäusern gelegenen evangelischen Volksschule Kleinquader. Was die Höhe des Gebäudes betrifft, hielt man sich an das damals ungeschriebene Gesetz, dass eine Synagoge nicht stadtbildprägend sein durfte. Das bedeutete, dass sie – im Gegensatz zu christlichen Kirchen – nicht die übrigen Gebäude überragen sollte.

Spiegelt die Außengestaltung der Synagoge das vorherrschende Bemühen um Integration in die bürgerliche Gesellschaft, so wollte man dennoch weder den konfessionellen Unterschied verleugnen noch ein Kirchengebäude imitieren. Das zeigt schon die Bekrönung der Dachspitze mit dem weithin sichtbaren Davidstern. Die übrigen Hinweise ergeben sich aus den Schriften Israels. Dies gilt schon für die Ausrichtung des Gebäudes. Das Buch Daniel berichtet über die Gebetspraxis des Propheten im Babylonischen Exil: *In seinem Obergemach waren die Fenster nach Jerusalem hin offen. Dort kniete er dreimal am Tag nieder und richtete sein Gebet und seinen Lobpreis an seinen Gott, ganz so, wie er es gewohnt war* (Dan 6,11). Ebenso wollte man in Blickrichtung des verlorenen Tempels in Jerusalem beten und richtete die Synagoge nach Osten hin aus.²² Die Pyramidenform des Daches und die Eindeckung mit roten Falzziegeln verweisen auf das Stiftszelt, welches die Israeliten auf ihrem Wüstenzug ins Gelobte Land mit sich führten. Bei den Bauanweisungen am Berge Sinai heißt es: *Der Herr sprach zu Mose: Mache für das Zelt eine Decke aus rötlichen Widderfellen!* (2. Mose 26,14). Und Mose führte diesen Auftrag gehorsam aus: *Schließlich machte er für das Zelt eine Decke aus rötlichen Widderfellen* (1. Mose 36,19).

Weitere biblische Bezüge lassen sich aus der Gestaltung des Eingangsportals herleiten. Dieses wird auf beiden Seiten von je einer Säule mit einem aufwendig gestalteten Blattkapitell eingerahmt. Sie erinnern im Zusammenhang mit dem über dem Rundbogen angebrachten, dachförmig verzierten Türsturz an die Architektur des Salomonischen Tempels.

Dort standen in der Vorhalle ebenfalls an beiden Seiten des Portals zwei Säulen, welche von einem eigens hierfür engagierten Künstler angefertigt wurden. Die Bibel berichtet über diesen: *Er stellte die Säulen an der Vorhalle des Tempels auf. Die eine Säule stellte er auf die rechte Seite und nannte sie Jachin, die andere stellte er auf die linke Seite und nannte sie Boas. Oben auf den Säulen waren lilienförmige Gebilde*

²² In Sobernheim konnte die Ost-West-Ausrichtung nicht exakt eingehalten werden, da der schmale Bauplatz nur eine Bebauung an der Straßengrenze zuließ. Die Gymnasialstraße verläuft ca. 20° in nördlicher Richtung abweichend. – Die beiden Sobernheimer Pfarrkirchen, die Disibodenberger- und die Malteserkapelle wurden übrigens mit der gleichen Abweichung errichtet. Hier resultiert die Ost-Ausrichtung allerdings aus der Tatsache, dass die aufgehende Sonne als Sinnbild für den auferstandenen Christus gesehen wurde.



Abb. 3: Das Eingangsportal im Jahre 1982 (Kreisbildstelle Bad Kreuznach)

(1. Kön 7,21).²³ Im Inschriftenbogen über der Eingangstür, der auf der linken Seite das Baujahr in hebräischen Buchstaben²⁴ und rechts in arabischen Ziffern (1858) nennt, ist in der Mitte die hebräische Inschrift *Beth eloim (Haus Gottes)* angebracht. Mit diesen Worten wird an zahlreichen biblischen Stellen der Jerusalemer Tempel bezeichnet. Hier sei aber an ihre erste Erwähnung in der Thora erinnert. Es ist jene Begebenheit auf der Flucht Jakobs vor seinem Bruder Esau, wo er in einem Traumgesicht eine Himmelsstreppe erblickte. Nach dem Erwachen sprach er: *Wie Ehrfurcht gebietend ist doch dieser Ort! Hier ist nichts anderes als das Haus Gottes <beth el> und das Tor des Himmels. ... Und er gab dem Ort den Namen Beth-El* (1. Mose 28,17-19).

²³ Vgl. auch deren ausführliche Beschreibung: 1. Kön 7,15-19; 2. Kön 25,16 f. sowie Jer 52,21 f.

²⁴ Die hebräische Jahresangabe erfolgt hier nach der sogenannten Kleinen Zählung, bei der die Ziffer 5 für 5000 weggelassen wird, sodass sie auf 618 verkürzt wird.

Baubeschreibung des ursprünglichen Gebäudes (1858-1904)

Die Errichtung des Synagogengebäudes muss spätestens im Jahre 1857 in Angriff genommen worden sein, denn der Bau war bereits Anfang Juli des Folgejahres vollendet. Die Baupläne sind nicht erhalten, sodass man weder den Architekten noch die ausführende Baufirma kennt. Wahrscheinlich war jener Maurermeister S. Hadra, der den Bericht über die Einweihung in der „Allgemeine Zeitung des Judentums“ verfasste, am Aufbau beteiligt.

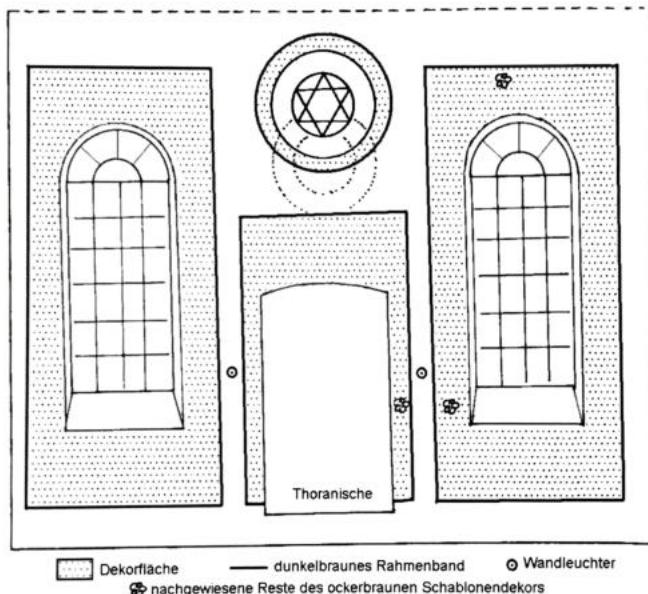


Abb. 4: Rekonstruktion der Ostwand von 1858 bis 1904 (vom Verfasser)

Der ursprüngliche Bau maß in der Länge von Osten nach Westen 12 m und in der Breite 10,4 m.²⁵ Die etwa 80 cm starken Außenwände wurden aus hammergerechten heimischen Sandsteinen steinsichtig errichtet. Entlang der Südwand (möglicherweise auch der ursprünglichen Westwand) verläuft ein 6 cm vorstehender Sockel in einer Höhe

²⁵ Die folgenden Maße sind vorwiegend dem verformungsgerechten Bauaufmaß entnommen, welches in den Monaten Juli bis September 2002 von den Mitarbeitern Bernd Klotz, Michael Schardi und Marco Heeg des Landesamtes für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Referat Bauforschung) durchgeführt wurde. Die am 18. November 2002 fertig gestellte Dokumentation umfasst neben der Baugeschichte und Baubeschreibung sieben nach fotogrammetrischen Vermessungen angefertigte Risse (Grundrisse von Erd- und Emporengeschoss, Querschnitt, Längsschnitt sowie Aufrisse der Süd-, West-, Nord- und Ostfassade im Maßstab 1:50) und eine Fotodokumentation mit 42 Aufnahmen.

von ca. 50 cm. Die Ostwand (wahrscheinlich auch die ursprüngliche Westwand) besitzt zwei Fenster mit den Maßen 1,26 x 3,38 m im Lichten, mit Rundbogenstürzen und Gewänden aus einfachen 18 x 18 cm messenden Sandsteinblöcken. Sie waren vierbahnig und mit Metall eingefasst.²⁶ Das zwischen den Langfenstern angebrachte Rundfenster mit einem Durchmesser von ca. 80 cm wurde noch vor der Bemalung der Innenwände im Jahre 1858 um ca. 73 cm nach oben versetzt.²⁷

Die Südfassade war durch drei Fensterachsen gegliedert. Die Fenster haben die gleichen Ausmaße wie die auf der Ostseite und sind in einem Abstand von 1,5 m zwischen den Gewänden angebracht.

Die ursprüngliche Westseite dürfte in ihrem Aussehen dem nach der Vergrößerung des Gebäudes entsprochen haben. Sie spiegelt mit der Fensteraufteilung die Ostfassade. Das Eingangsportal war eingehrahmt von zwei Rundsäulen mit Blattkapitellen, welche einen Rundbogen mit den bereits erwähnten Inschriften und drei Medaillons tragen. Bekrönt wird es von einer profilierten Verdachung. Die Zwickel sind mit Rosetten und Blattornamenten verziert.

Die Nordwand des Gebäudes blieb fensterlos, da hier eine Scheune angebaut war. Die Synagoge besaß mit großer Wahrscheinlichkeit von Anfang an ein Pyramidendach.²⁸ Ob dieses schon von einem Davidstern gekrönt war, muss offen bleiben.

Die Innenwände wurden mit einem hellgrauen Mörtel in zwei Schichten verputzt. Der Grundanstrich auf der Mörteloberfläche erfolgte in hellem Grau mit kühlem Tonwert. Um die Fensterlaibungen und die 1,7 x 2,6 m große Thoranische wurde auf dem Grundanstrich ein malerisch gestalteter Streifen aufgetragen, der mit einem ca. 22 mm schmalen Band in rötlichem Dunkelbraun abschloss. Die Flächen innerhalb dieser Rahmen waren mit arabeskenförmigem Schablonendekor in ockerbrauner Farbe verziert.²⁹ In den schmalen Zwischenräumen zwischen den Rahmenfeldern waren in 2,4 m Höhe Wandleuchten montiert.³⁰

²⁶ Planzeichnungen von 1904 und 1929 sowie Foto aus dem Jahre 1950 (Archiv Hans Eberhard Berkemann, Bad Sobernheim).

²⁷ Ferdinand Lawen, Untersuchungen zum Bestand und Zustand der historischen Putze, Malereien und Farbfassungen des Innenraums der Synagoge in Bad Sobernheim vom 25.10.2002, S. 10. – Diese nachträgliche Höhenverlegung wurde wahrscheinlich durch die Ausmaße des Thoraschreines notwendig. Sie erfolgte nach dem Verputzen der Innenwand, aber vor dem ersten Farbauftrag.

²⁸ Westerhoff (wie Anm. 3, S. 419 Anm. 95) glaubt, es sei eher ein Walmdach gewesen. Sie übernahm dies wahrscheinlich von Caspari (wie Anm. 21, S. 51), der allerdings beim damaligen Forschungsstand nicht wissen konnte, dass das ursprüngliche Gebäude einen quadratischen Grundriss besaß und daher ein Walmdach eher unwahrscheinlich ist.

²⁹ Ob die Muster die gesamten Binnenflächen ausfüllten oder nur in Streifen aufgebracht waren, konnte nicht eindeutig geklärt werden. Sicher ist nur, dass die Laibungsflächen der Fenster keine Farbverzierungen aufwiesen. – Die Ornamente entsprachen möglicherweise denen der kurz zuvor errichteten Synagoge in Deidesheim, zumal es damals verwandschaftliche Beziehungen zwischen jüdischen Familien in Sobernheim und Deidesheim gab, vgl. Fischbach/Westerhoff (wie Anm. 3), S. 135 und Abb. S. 59.

³⁰ Lawen (wie Anm. 27), S. 9 f. u. schematische Darstellung S. 20.

Einweihung (18. Juli 1858)

Am 18. Juni 1858 wurde die Synagoge eingeweiht. Dieses Ereignis beschrieb der Maurermeister S. Hadra in der „Allgemeinen Zeitung des Judentums“, wie folgt.³¹
Sobernheim, 18. Juni [1858]. (Privatmitth.)

Am heutigen Tage feierte die hiesige israelitische Gemeinde die Einweihung ihres neu erbauten Gotteshauses. Dasselbe ist im Verhältnis der nicht sehr zahlreichen jüdischen Einwohnerschaft sehr geräumig erbaut, so daß bei einer noch so großen Vermehrung derselben es nicht an Raum mangeln dürfte. Das Gebäude selbst ist in einem passenden modernen Style erbaut. Die Gemeinde scheute keine Kosten, ihr Gotteshaus auf die würdigste Weise auszustatten. Auch hatte sie sich wertvoller Geschenke und Beiträge auswärtiger Mitglieder zu erfreuen.

Die Einweihungs-Feierlichkeiten wurden mit großen Pomp begangen. Zahlreiche Freunde von Nah und Fern hatten sich eingefunden, um diesen Festtagen beizuwohnen. Der festliche Zug bewegte sich von dem alten Bethause nach der neuen Synagoge. Voran unter dem prachtvollen Baldachin der Oberrabbiner, Herr Dr. Auerbach aus Bonn und der hiesige Cantor und Lehrer, Herr Cahn, gefolgt von den Trägern der Gesetzrollen. Hierauf folgte das (!) hier neu errichtete Sängerchor von den Jungfrauen und Männern Sobernheims, die zu dieser Festlichkeit geladenen Beamten und die übrigen Mitglieder der Gemeinde. Die Synagoge war bei dieser denkwürdigen Feierlichkeit mit Laub und Blumengewinden vom Referenten geschmückt worden. Herr Oberrabbiner Dr. Auerbach hielt eine tief ergreifende Predigt, die Wichtigkeit des heutigen Tages schildernd.

Am Samstage darauf predigte der Lehrer und Cantor der israelitischen Gemeinde Herr Kahn über das Thema: „Bauet mir ein Gotteshaus und ich werde wohnen unter Euch.“ S. Hadra, Maurermeister.

Bemerkenswert ist, dass die Synagogeneinweihung als ein öffentliches Ereignis gefeiert wurde, an dem sowohl Stadtvertreter als auch die Bevölkerung Anteil nahmen. Zugleich wird aber auch das Selbstbewusstsein der jüdischen Bürger Sobernheims sichtbar, die voller Stolz ihren jüdischen Glauben in der überwiegend christlich geprägten Stadt präsentierten.

Synagogenordnung (6. Dezember 1858)

Nach dem Preußischen Gesetz vom 23. Juli 1847 konnten die Juden so genannte Synagogengemeinschaften bilden und erhielten dadurch Korporationsrechte, wie z.B.

³¹ Allgemeine Zeitung des Judentums, 1858, S. 407. – Freundlicher Hinweis von Dr. Joachim Hahn (Plochingen).

die exekutorische Steuerbeitreibung. In Söbernheim wurde ein solcher Zusammenschluss wiederholt abgelehnt. Man blieb bei der privaten Religionsgemeinschaft. Diese bestand zurzeit des Synagogenbaus aus 24 Familienvorständen und wurde von den beiden Vorsitzenden Isaac Werner und Joseph Klein geleitet.³²

Nach Fertigstellung des Synagogengebäudes erarbeiteten Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde eine Satzung für die Benutzung des neu errichteten Gotteshauses. Diese wurde am 6. Dezember 1858 verabschiedet und hat folgenden Wortlaut:³³

Statuten der israelitischen Gemeinde zu Söbernheim

Im Jahre 1858 baute die israelitische Gemeinde zu Söbernheim, bestehend aus den Gliedern: [Es folgt die Aufzählung von 24 männlichen Personen bzw. deren Witwen] eine neue Synagoge und stattete dieselbe im Innern würdig aus.

1) Dafür erhielt jedes der Mitglieder nach der Größe der Beisteuer für sich und seine Frau einen nach obiger Reihenfolge numerierten Platz sowie auch Plätze für die übrigen Familienglieder angewiesen.

2) Dem Herrn Isidor Wolff aus Paris wurde für der Gemeinde als Beitrag zum Baue der Synagoge geschenkte hundert Thaler Nr. 19 reservirt sowie dem zeitigen Lehrer und Cantor Nr. 24.

3) Es wurde beschlossen, daß die Verheiratheten immer die ersten, die Unverheiratheten nach ihrem Alter die darauf folgenden Plätze einnehmen, und bei neuen Verheirathungen die Unverheiratheten ihnen weichen sollen.

4) Es darf niemand eine Stelle an jemanden verkaufen, verschenken, vermieten oder als Erbe hinterlassen.

5) Es sollen keine zwei Plätze in einer Hand vereinigt sein.

6) Bei Ableben eines Gliedes erhält der älteste Sohn oder, wenn kein Sohn da ist, die zuerst am Orte verheirathete Tochter den Platz des Verstorbenen; der Erbnehmer muß aber seine bis dahin in Besitz gehabte Stelle an die Gemeinde abtreten. Zwillingsbrüder haben in diesem Falle zu loosen; auch können Eltern zu Gunsten eines Kindes über die Besitznahme ihrer Stelle letztwillig verfügen.

7) Sollte das somit berechtigte Familienglied die Stelle nicht einnehmen wollen, so tritt eines der nächstfolgenden Kinder nach dem Alter an dessen Stelle.

8) Zieht ein Fremder nach Söbernheim und will in die Gemeinde aufgenommen werden, so bezahlt derselbe von jedem Thaler Klassensteuer zehn Thaler Eintrittsgeld in die Gemeinde u. erhält dafür die Rechte eines Mitgliedes. Der Steuersatz des zweiten Jahres seines Aufenthaltes hier selbst ist hierin maßgebend. Im ersten Jahre muß derselbe gleich bei der Aufnahmemeldung dreißig Thaler hinterlegen u. hat dann den etwa noch fehlenden Rest nach der Schätzung des zweiten Jahres nachzutragen. Es soll je-

³² M a u r e r (wie Anm. 3), S. 41 f.

³³ LHA Koblenz Best. 642 Nr. 1460.

doch das Einzugsgeld die Summe von dreihundert Thalern nicht übersteigen. Wer keine Steuern hat, zahlt fünfundzwanzig Thaler Einzugsgeld.

9) Ein hierher ziehender Fremder, der nicht Mitglied der Gemeinde wird, zahlt für einen Männerplatz drei Thaler u. für einen Frauenplatz zwei Thaler jährlich, für eine Stelle auf dem Gottesacker zehn Thaler.

10) Verzieht ein Mitglied, so bleibt dasselbe so lange Mitglied für die Dauer seiner Abwesenheit u. behält seine Stelle u. Rechte in der Synagoge, als es jährlich fünf Thaler zum Kultus beiträgt. Besitzt aber das wegziehende Mitglied noch Liegenheiten in der Stadt, so wird dasselbe nach Verhältniß derselben besteuert. Seine Stelle in der Synagoge darf ein abziehendes Mitglied nur einem Gemeindegliede oder einem solchem, der sich schon leihweise eine Stelle erworben, übertragen.

11) Tritt ein solches Mitglied nach längerer Abwesenheit wieder in die Gemeinde, so hat dasselbe seinen verhältnismäßigen Beitrag zu dem zu geben, was während der Abwesenheit durch besondere Steuern angeschafft worden ist.

12) Sämtliche Gesetzrollen, ferner an die Gemeinde gemachten Geschenke an Parmenten, Liegenheiten sind Eigenthum der Gesamtgemeinde und haben die einzelnen Geber kein Verfügungsrecht mehr über dieselben.

13) Die Aeltesten der Gemeinde haben das Recht, bei Feierlichkeiten, als dem Schimchat=Torah=Feste (Thora-Freudenfest), die Gesetzrollen zu tragen.

14) Bei Eidesabnahme ist für die Gestellung der Synagoge ein Thaler u. für den Synagogendiener zehn Silbergroschen prävenerando (im Voraus) von dem Kläger zu entrichten.

15) Bei Trauungen in der Synagoge ohne Beleuchtung ist ein Thaler, mit Beleuchtung bei gewöhnlicher Decoration zwei Thaler, mit feierlicher Decoration drei Thaler in jedesmal fünfzehn Silbergroschen an den Gemeindediener prävenerando zu entrichten.

16) Bei Mathnas=Jad (Spenden für Arme) ist je[der], der nicht ausdrücklich etwas gelobt hat, verpflichtet, fünf Silbergroschen an die Gemeinde zu zahlen.

[Nachtrag:] Zu § 10 ist noch zu bemerken, daß das fremde Mitglied während der Besitznahme der Stelle eines abgezogenen Mitgliedes immer noch jährlich die Miethe für seine leihweise erworbene Stelle zahlen muß.

So geschehen, Sobernheim, den 6. Dezember 1858.

[18 Unterschriften]

Vorstehende Statuten der israelitischen Gemeinde zu Sobernheim werden auf Grund der gesetzlichen Verordnung vom 10. Dezember 1806 hierdurch bestätigt.

Bonn, d[en] 21. December 1858

das israelitische Consistorium

A. Auerbach

Die Statuten regelten detailliert die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Kultusgemeinde. Man versuchte offenbar, alle möglichen Konflikte vorbeugend zu verhindern.

Nach § 9 konnten auch Nichtmitglieder die Synagoge nutzen, mussten aber hierfür, wie für die Inanspruchnahme des Friedhofs, eine gewisse Gebühr entrichten. Bei der Gebührenordnung der Gebäudenutzung wird auch die Eidesablegung erwähnt. Bei der Gebührenordnung der Gebäudenutzung wird auch die Eidesablegung erwähnt. Bei der Gebührenordnung der Gebäudenutzung wird auch die Eidesablegung erwähnt. Damals mussten die Juden noch auf eine andere Eidesformel schwören als die Christen, da die üblichen Texte und die Rituale der christlichen Liturgie entnommen waren. Man befürchtete, dass die Juden sich durch diese nicht gebunden fühlten, und verlangte von ihnen Formeln und Rituale aus dem jüdischen Recht. Zur Zeit des Synagogenbaus galt in Sobernheim ein für Preußen vorgeschriebener Judeneid.³⁴

Erweiterung des Gebäudes (1904)

Im Zeitungsbericht anlässlich der Einweihung des Synagogengebäudes hieß es: *Das selbe ist im Verhältnis der nicht sehr zahlreichen jüdischen Einwohnerschaft sehr geräumig erbaut, so daß bei einer noch so großen Vermehrung derselben es nicht an Raum mangeln dürfte.* Dennoch wurde es im Jahre 1904 um eine Fensterachse in westlicher Richtung erweitert. Man konnte damals nicht wissen, dass der Höchststand der jüdischen Bevölkerung in Sobernheim überschritten war und bereits eine Abwanderungsbewegung in Großstädte eingesetzt hatte. Möglicherweise spielten die Bestrebungen der Einbeziehung der in den Bürgermeistereien Waldböckelheim und Kirn lebenden Glaubensschwestern und -brüder in eine gemeinsame Synagogengemeinschaft mit Sitz in Sobernheim eine Rolle.³⁵

Am 13. Juli 1904 beantragte der Vorsitzende der Synagogengemeinde Leopold Loeb die Umbaugenehmigung. Die geplante Erweiterungsmaßnahme beschrieb der ausführende Bauunternehmer Arthur Richter in der Bauakte mit folgenden Worten:³⁶

Der Umbau erstreckt sich auf die Vergrößerung des Synagogenbaues um 3,00 m und Herstellung eines neuen Daches. Die Umfassungsmauern werden 0,75 m in Kalkmörtel und Bruchsteinen hergestellt. Als Dachdeckung ist [ein] Falzziegeldach vorgesehen. Die Abwässer werden mittelst Dachrinnen und Abfallrohren der Straßenrinne zugeführt. Alles andere geht aus der eingereichten Zeichnung hervor.

³⁴ Gottfried Kneib, Judeneide in Sobernheim, in: MainzZs 105, 2010, S. 115-129, bes. S. 129.

³⁵ Im Jahre 1866 war ein solcher Versuch gescheitert, weil die außerhalb von Sobernheim lebenden Juden dies wegen zu großer Entfernung ablehnten, M a u r e r (wie Anm. 3), S. 42. – Erst im Jahre 1930 schlossen sich die Gemeinden in Meddersheim und Staudernheim der Sobernheimer Gemeinde an.

³⁶ Archiv Hans Eberhard Berkemann, Bad Sobernheim.

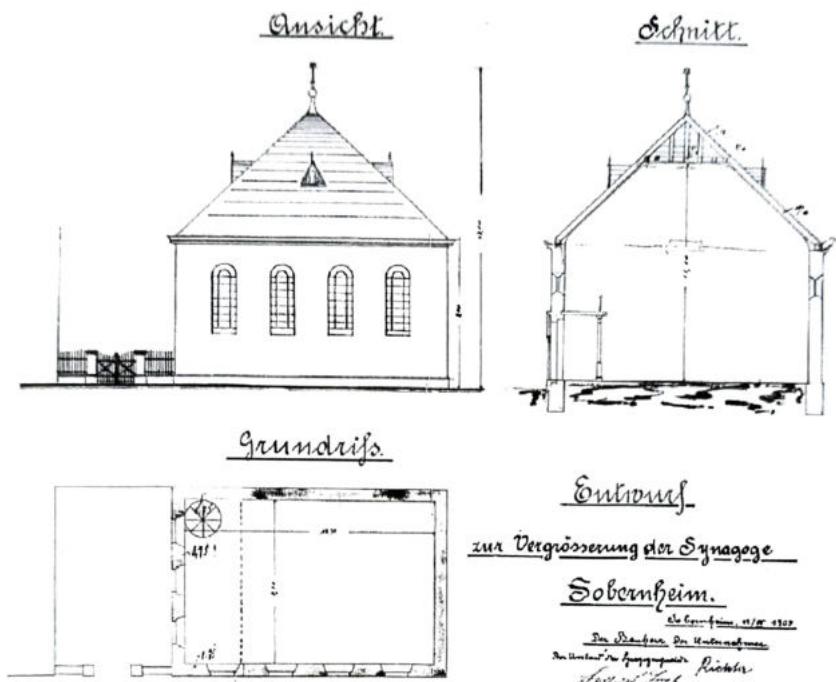


Abb. 5: Bauzeichnung zur Erweiterung im Jahre 1904
(Archiv von Hans Eberhard Berkemann)

Die Umsetzung begann unverzüglich nach Erteilung der Bauerlaubnis am 18. Juli. Bei der Verlegung der Westwand übernahm man das Eingangsportal (wahrscheinlich auch die Fenster) in ihrer ursprünglichen Form in die neue Wand. Auf der Innenseite wurde unter den beiden Fenstern 25 cm über dem Fußboden je eine 35 cm tiefe Nische mit den Maßen 98 x 111 cm für die Ablage der Gebetsutensilien eingelassen. In die Nordwand baute man fast an der Nordwestecke einen innenliegenden Kamin ein, an den eine Ofenheizung angeschlossen werden konnte. Das mit roten Falzziegeln eingedeckte Pyramidendach erhielt drei verschieferte Gauben und wurde mit einem Davidstern bekrönt. Im Innern errichtete man im neu errichteten Gebäudeteil eine Empore, welche fast genau die Maße des Anbaus besaß und über eine Wendeltreppe auf der Nordseite zugänglich war.³⁷ Sie diente der Aufstellung eines Harmoniums und wurde für die Auf-

³⁷ Die Ausmaße der Empore waren bis zur Renovierung in den Jahren 2008/10 im Mauerwerk ablesbar.

tritte des Synagogen-Chores genutzt. Außerdem versah man das Gebäude mit elektrischer Beleuchtung.³⁸ Bereits am 26. August konnte die Vollendung des Rohbaus an das Kreisbauamt in Kreuznach gemeldet werden. Kreisbaumeister Damm bemängelte bei der Überprüfung des Anbaus, dass die Verankerung nicht ausgeführt wurde und verlangte vom Bauleiter die *Beibringung einer statischen Berechnung, aus welcher hervorgeht, daß durch Weglassen der Verankerung die Stabilität des Gebäudes nicht in Frage gestellt wird.* In der darauf angefertigten *Beschreibung der Dachverankerung an dem Umbau der Synagoge zu Sobernheim* begründete Bauunternehmer Richter das Weglassen eines den ganzen Raum überspannenden Zugankers mit dem Bemühen, den Innenraum nicht zu beeinträchtigen. Als Ersatz verankerte er die Fußpfetten an je drei Stellen der Längsseite und je zwei der Breitseite mit dem Mauerwerk. Außerdem überkämmte er in den vier Ecken die Fußpfetten und verband sie durch Eisenbolzen. Auf diese Weise, glaubte er, würde der Schub der vier Gratsparren aufgenommen. Abschließend verweist er darauf, dass sich bei der Eindeckung des Daches mit Falzziegeln und dem Verputzen der Innendecke *nicht die geringste Abweichung gezeigt* habe. Das Bauamt gab sich mit dieser Erklärung zufrieden und stellte am 2. November den endgültigen Schlussabnahmeschein aus.

Mit der Gebäudeerweiterung wurde auch die Wandbemalung des Rauminneren verändert.³⁹ Auf einer weißen Grundierung trug man einen Grundanstrich in einem ockeren Umbraweiß als Flächenton auf. Ein Sockelband zwischen Fußboden und Fenstern entdeckte an der unteren Fensterkante mit einer rotbraunen Abgrenzung. Die darauf gemalten mehrfarbigen Bildmotive des Dekors können nicht rekonstruiert werden. Die nachgewiesenen Farbreste in Ocker und Hellgrün zeigen eine horizontal verlaufende Einteilung. Zum Gewölbe hin schloss die Wandbemalung mit einem etwa 25 cm breiten Dekorband, das im Binnenfeld eine grünliche Umbrasfarbe im mittleren Tonwert und diagonal verlaufende rote Striche aufwies. Es wurde beidseitig von einem bis zu 3 cm breiten roten Strich begrenzt. Die neue Deckenfarbe wurde auf eine hellbeige Grundfarbe aufgetragen.

³⁸ Somit zählte die Synagoge zu den ersten öffentlichen Gebäuden der Stadt, welche mit Strom versorgt wurden. Das Sobernheimer Elektrizitätswerk entstand in den Jahren 1900/01 in der Poststraße.

³⁹ L a w e n (wie Anm. 27), S. 11.

Neueinweihung (11./12. November 1904)

Die Feierlichkeiten anlässlich der Neueinweihung des Synagogengebäudes werden in einem Artikel der Zeitschrift „Der Israelit“ ausführlich beschrieben. Der Text lautet:⁴⁰
Sobernheim. 14. November [1904].

Der 11. und 12. November waren hohe Festtage für die hiesige Gemeinde, galt es doch an diesen Tagen, die erweiterte und verschönerte Synagoge einzweihen. Zu den Feierlichkeiten waren viele Gäste von hier und von auswärts eingeladen und erschienen.

Der am Freitag Nachmittag abgehaltene Weihegottesdienst, an dem u[nter] a[nderem] auch der Bürgermeister, das Stadtverordneten-Kollegium, der K[öni]gl[iche] Kreisschulinspektor, der Direktor der hiesigen Realschule sowie die Vertreter der Schulverbände teilnahmen, wurde eröffnet durch die vom Synagogenchor vorgetragene Motette: „Gesegnet sei, wer da kommt im Namen des Herrn.“ Hierauf verlas der Lehrer der Gemeinde, Herr Berendt, mit erhabend ausdrucks voller Stimme Psalm 110. Nachdem der Chor alsdann <Mah towu> gesungen, trug die älteste Tochter des Vorstandsmitgliedes Herrn Michel in mustergültiger Weise einen Prolog vor und überreichte dem Gemeindevorsitzenden, Herrn M. Marum, den Schlüssel zur heiligen Lade. Dieser hielt eine Ansprache und dankte in kurzen, aber herzlichen Worten allen Denen, die zur Ausführung des Baues beigetragen haben. Darauf öffnete Herr Marum die heilige Lade und übergab sie dem zeremoniellen Gebrauche. Während der Chor <Wajehi benisa> sang, entnahm das Vorstandsmitglied, Herr Löb, eine der Thorarollen und übergab sie Herrn Berendt, welcher mit feierlicher Stimme folgendes sprach: „Und dies ist die Lehre, welche Moses den Kindern Israels vorgelegt, und in dieser Lehre steht das Wort, welches Israel auf seiner langen Wanderung durch die Geschichte als Banner gedient, um welches es sich geschart, das Wort, welches sein Leitstern war in freundlichen und in trüben Tagen: Höre Israel, der Ewige, unser Gott, der Ewige, ist einzig.“ – Nachdem Chor und Gemeinde die letzten Worte in hebräischer Sprache wiederholt hatten, wurde die Thorarolle unter geeignetem Chorgesang in die heilige Lade gestellt. Tief ergreifend und ernst durchdracht war die hierauf folgende Festpredigt des Herrn Berendt über das Wort des Propheten Jesaias: <beiti beit tefila jekare lekol haAmim> „Mein Haus soll sein ein Bethaus und ein Haus für alle Völker“. Nach der hierauf von ihm vorgenommenen Weihe und der Verlesung des allgemeinen Bitgebets wurde sodann der aronitische Segen in hebräischer und deutscher Sprache erteilt und vom Chor der Weihgesang vorgetragen. Der Festgottesdienst hinterließ bei allen Theilnehmern ersichtlich einen der Würde der Feier voll entsprechenden Eindruck. Nach einer kurzen Pause fand <kabbalat schabbat> (Empfang des Sabbat) statt, wobei

⁴⁰ Der Israelit, 24. November 1904. – Freundlicher Hinweis von Dr. Joachim Hahn (Plochingen), von dem auch die in die deutsche Lautsprache übertragenen hebräischen Wörter des Artikels in <spitzen Klammern> übernommen wurden.

ebenso wie am Nachmittag unser prächtiges Gotteshaus in herrlichem elektrischem Lichterglanze erstrahlte. Am Samstag Vormittag fand ein Hauptgottesdienst statt, mit welchem die religiöse Feier abschloß.

Nachmittags 4 Uhr begann im Saale der „hohen Burg“ ein Bankett. In schönster Weise verlief auch diese Veranstaltung, sodaß das Fest sich zu einem harmonischen Ganzen gestaltete, welches seinen Arrangeuren Ehre machte und bei allen Theilnehmern eine dauernde Erinnerung bilden wird.

An der Ausschmückung des Gotteshauses haben sich ein besonderes Verdienst erworben: Frau Jakob Kaufmann geb. van Geldern, die durch Sammlung bei den Frauen die Anschaffung eines großartigen <Parochet> (Thoravorhang) ermöglichte; Herr Ferdinand Herz, der eine kostbare Schulchandecke (Decke für das Vorlesepult) stiftete; Frau Else Jakobi geb. Marum von Grünstadt und Herr B. Steinberg aus Aachen, welche je ein reichgeziertes Thoramäntelchen schenkten. Die Familie Jakob Marum aus Karlsruhe gab einen seltenen Teppich, der das Innere des Gotteshauses zierte.

Der Bericht zeigt, dass – wie bei der Einweihung der Synagoge im Jahre 1858 – wieder die bürgerliche Administration an den Feierlichkeiten teilnahm. Dies dokumentiert die Wertschätzung, welche die jüdische Gemeinde damals vonseiten der christlichen Mehrheit erfuhr.

Die geschilderten liturgischen Elemente der Gottesdienste mit den zum Teil in deutscher Sprache vorgetragenen Gebeten und Gesängen belegen, dass man sich auf religiösem Gebiet dem Reformjudentum angeschlossen hatte. Hierzu passt nicht nur die Verwendung eines Harmoniums in den Gottesdiensten, sondern auch die Tatsache, dass sich die Frauenplätze nicht – wie sonst üblich – auf der Empore, sondern auf der rechten Südseite befanden.

Schließlich verrät der Bericht, dass damals ein Thoramantel, der Thoravorhang und die Decke für das Vorlesepult von Mitgliedern oder auswärtigen Wohltätern der Gemeinde gespendet wurden. Die beiden letztgenannten Geschenke sind noch erhalten, wie weiter unten gezeigt wird.

Dacherneuerung (1929)

Nach der Erweiterung der Synagoge gelang der jüdischen Gemeinde in Söbernheim in den Jahren 1924/26, eine Synagogengemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechtes zu konstituieren.⁴¹ Im Gegensatz zu der positiven Konsolidierung der Religionsgemeinschaft litt das Synagogengebäude zunehmend unter jenen statischen Problemen, welche vom Kreisbauamt bereits während der Ausführung der Erweiterungsmaß-

⁴¹ M a u r e r (wie Anm. 3), S. 42 u. 54 f.

nahme im Jahre 1904 bemängelt worden waren. Im Jahre 1929 konnte eine Sanierung des Daches nicht länger hinausgeschoben werden. Am 3. September dieses Jahres beantragte der Vorstand der Israelitischen Gemeinde, welcher damals aus den Herren Heinrich Kallmann, Jonas Haas und Leopold Loeb bestand, die Erlaubnis zum Umbau des Daches der Synagoge und übertrug die Leitung der geplanten Baumaßnahme dem Sobernheimer Philipp Partenheimer. Die Begründung des Baugesuches in der erhaltenen Akte lautete:⁴²

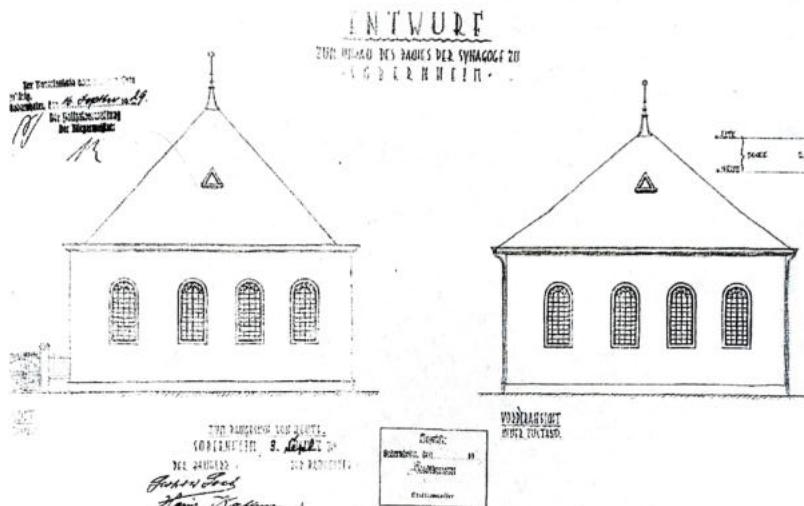


Abb. 6: Bauzeichnung zur Dacherneuerung im Jahre 1929
(Archiv von Hans Eberhard Berkemann)

Wie durch einen Sachverständigen festgestellt worden ist, befindet sich das Dach der hiesigen Synagoge in einen sehr reparatur bedürftigen Zustand. Die Sparren sind mit Strohlehm übertragen und haben sich durch dieses Gewicht erheblich eingeschlagen. Ferner sind die Fusspfetten durch und durch zerfault. Eine Instandsetzung lässt sich im Interesse der Besucher und des Gebäudes nicht mehr länger hinaus schieben. Bei dieser Gelegenheit ist beabsichtigt das Dach ungefähr einen Meter niedriger zu machen und die Sparren bzw. die Ausschieblinge auf die Ausenkante der Mauer gehen zu lassen, damit eine Vorhängerinne angebracht werden kann. Die beigegebene Zeichnung stellt den alten und den projektierten Zustand dar. Im Übrigen findet eine Konstruktionsänderung nicht statt.

⁴² Archiv Hans Eberhard Berkemann, Bad Sobernheim.

Das neue Deckengewölbe im Innern, das vor der Dacherneuerung pyramidenförmig fast bis zur Spitze anstieg, endete nun ca. 2 m tiefer in einem Flachspiegel (Kehlbalkenanlage). Es bestand aus Schilfrohrgeflecht, das mit einem ca. 9 mm dicken Gipsmörtel verputzt wurde. Der Innenraum war nun ca. 10 m hoch. Die Dachneigung des neuen Zeldaches betrug im Querschnitt 52° und im Längsschnitt 42°.

Mit der Dacherneuerung ging auch eine Umgestaltung der Farbgebung im Innern einher. Auf einer weißen Grundierung trug man ein stumpfes helles Ocker als Flächenanstrich auf. Die Sockelfläche bis zur Fensterhöhe war mit geometrischen Formen in rotbraunen und braunen Farbtönen gegliedert. Die neue Decke erhielt zunächst einen Anstrich in einem mittleren Blauton, der aber mit einem helleren Blau übertüncht wurde.⁴³ Unmittelbar nach Abschluss der geschilderten Renovierungsmaßnahmen ließ die Gemeinde auf Anregung des Vorsitzenden Alfred Marum, der Hauptmann im Ersten Weltkrieg war,⁴⁴ eine Gedächtnistafel aus Granit für ihre in diesem Krieg gefallenen Mitglieder anfertigen und im August 1930 im Rahmen einer Feierstunde an der Nordwand (in ca. 2 m Höhe und 1,2 m von der Nordostecke entfernt) anbringen. Die Tafel ist auf beiden Seiten von einem Streifen mit der Abbildung eines nach unten gerichteten Laubzweiges begrenzt. Den oberen Abschlussrahmen verziert ein Davidstern, der von Eichenlaub eingerahmt wird. Unter der Inschrift *Für das Vaterland fielen im Weltkrieg 1914–1918* stehen die Namen und Sterbedaten von drei Sobernheimer, einem Meddersheimer und drei Staudernheimer gefallenen jüdischen Kriegsteilnehmern.⁴⁵ Der deutsche Text schließt mit den Worten: *Die dankbare Gemeinde*. Darunter steht in hebräischen Buchstaben (in freier Übersetzung): *Wir gedenken der Helden in Liebe*.⁴⁶ Die Gedenktafel ist ein beredtes Dokument für das Selbstbewusstsein der damaligen Sobernheimer Juden: Sie fühlten sich als Deutsche israelitischen Bekenntnisses.⁴⁷

⁴³ L a w e n (wie Anm. 27), S. 12.

⁴⁴ Die mehrfach erwähnte Familie Marum betrieb in Sobernheim eine Strumpffabrik und war mit Abstand der größte Arbeitgeber der Stadt. Die Familienvorstände waren über drei Generationen hinweg ununterbrochen Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung (1860–1933), vgl. M a u r e r (wie Anm. 3), S. 45–47; Frances H e n r y , Nachbarn und Opfer. Erinnerungen an eine Kleinstadt im Nationalsozialismus, 1992, S. 40, 43–48.

⁴⁵ Es wurden auch die Gefallenen aus Meddersheim und Staudernheim mit aufgeführt, weil sich deren Gemeinden inzwischen der Sobernheimer angeschlossen hatten, da sie durch Abwanderung so geschrumpft waren, dass die für einen Gottesdienst notwendige Zahl männlicher Teilnehmer nicht mehr zustande kam.

⁴⁶ B e r k e m a n n (wie Anm. 11), S. 11 f. bzw. S. 432.

⁴⁷ Zum Zusammenleben von Juden und der christlichen Mehrheit in Sobernheim vgl. M a u r e r (wie Anm. 3), S. 50 f.; H e n r y (wie Anm. 44), S. 73–81 (gutnachbarschaftliche Beziehungen) u. S. 81–84 (verbliebene Ausgrenzungen).

Die Inneneinrichtung (1929-1938)

In dem oben vorgestellten Zeitungsbericht über die Einweihung der Sobernheimer Synagoge im Jahre 1858 heißt es: *Die Gemeinde scheute keine Kosten, ihr Gotteshaus auf die würdigste Weise auszustatten.* Auch der Bericht aus Anlass der Wiederinbesitznahme nach der Erweiterung des Sakralbaus im Jahre 1904 vergisst nicht, die Neuan schaffungen von Kultgegenständen und ihre Spender lobend hervorzuheben. Die Synagogengenaustattung in Sobernheim muss sich qualitativ erheblich von der anderer Landsynagogen abgehoben haben. In einem anlässlich der Wiedergutmachungsregelung erstellten Gutachten von 1950 heißt es: *Die Inneneinrichtung der Synagoge in Sobernheim war insofern besonders wertvoll, da Sobernheim reiche Juden, wie beispielsweise Alfred Marum u.a. besass. Und diese Stiftungen der genannten Herren der Synagogen-Gemeinde gegenüber waren außerordentlich beachtlich. Je älter und größer eine Gemeinde war, desto reichhaltiger und wertvoller waren die Synagogen ausgestattet, da die einzelnen Stifter und Stiftungen an der Ausschmückung und Ausstattung wetteiferten.* Wie sah die Innenausstattung aus?⁴⁸

Nach jüdischem Brauch war in der Ostwand unter dem Rundfenster, dem so genannten „Auge Gottes“, in einer Wandnische der Thoraschrein (*Aron ha-Kodesch*) eingebaut. In diesem wurden die Kultgeräte, insbesondere sechs Thorarollen aufbewahrt.⁴⁹ Diese waren in Mäntel gehüllt und vier von ihnen mit Schild (*Tas*), Krone (*Keter Thora*) und Knäufen (*Rimmonium*) aus Silber geschmückt. Die 1950 angefertigte Inventarliste nennt an weiteren silbernen Geräten: 4 Altarleuchter, 2 Kiddusch-Becher (Weinbecher, mit denen der Sabbat und die jüdischen Feste eingeleitet wurden), 2 Besomim-Büchsen (für Gewürze, die beim Segen verwendet werden), 2 Etrog-Büchsen (zur Aufbewahrung der am Laubhüttenfest verwendeten Zitrusfrüchte) und 2 Chanukkaleuchter (mit acht Kerzen, für die acht Tage, an denen das Licht zur Zeit des Makkabäeraufstandes im Tempel brannte, obgleich nur Öl für einen Tag vorhanden war). Sie ergänzt an weiteren Kultusgegenständen: 2 Megilla (Bücher Esther, die zu Beginn des Purimfestes gelesen werden), 1 Schofar (Widderhorn, das an hohen Feiertagen geblasen wird), 4 Garnituren Behänge und 1 Chuppah (Baldachin, unter dem Brautpaare während der jüdischen Hochzeitszeremonie stehen). Der hölzerne Thoraschrein war verziert und von den zwei Gesetzestafeln bekrönt. Der erhaltene Thora-Vorhang (*Parochet*) vor der

⁴⁸ Die folgenden Ausführungen basieren auf den Bauplänen von 1904 und 1929, der Liste der entwendeten und zerstörten Synagogengegenstände, welche für den 1949 bis 1953 anhängigen Prozess der Wiedergutmachungskammer des Landgerichtes Bad Kreuznach erstellt wurde, und auf den mündlichen Berichten von Hans Marum und dessen Schwester Margot Lebach. Hans Marum hat 1994 (zwei Jahre vor seinem Tod) den Innenraum in einem 30 x 40 cm großen Ölgemälde festgehalten und dieses Herrn Hans Eberhard Berkemann überlassen, vgl. Hans Eberhard Berkemann an den, Der Innenraum der Sobernheimer Synagoge. Zum Gemälde von Hans Marum, in: Sachor 4, 1994, Heft 8, S. 42 f.

⁴⁹ Alfred Marum nennt in seiner Inventarliste (siehe Anm. 51) acht Rollen, da er versehentlich die beiden Megillah-Rollen, welche äußerlich ähnlich aussahen, mitzählte. Anton Müller, der damalige Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Kreuznach-Birkenfeld, berichtete in der endgültigen Liste dieses Versehen.

Schreintür aus purpurfarbenem Samt ist mit Inschriften in goldenen hebräischen Buchstaben bestickt. Beidseitig einer Thorakrone stehen die Worte *Heilig dem Herrn* und darunter kreisförmig um die Gesetzestafeln: *Ihr aber, die ihr an dem Herrn, Eurem Gott hängt, seid heute alle am Leben.* In deutscher Sprache werden mit den Worten *Gestiftet von den Frauen der Gemeinde* die Spenderinnen genannt und schließlich wieder in hebräischer Schrift das Jahr der Stiftung in der jüdischen Zählweise angegeben: (5)664, d.h. 1904.⁵⁰



Abb. 7: Thoravorhang (Martha Eicher)

Vor dem Thoraschrein stand auf einem Podest (*Almemor* oder *Bima*) ein Vorlesepult (*Schulchan*). Dieses befand sich in älteren Synagogen – wie in Worms und Weisenau – in der Raummitte und die Bänke umrahmten es von drei Seiten. Im Zuge der Assimilation wurde der Almemor nach dem Vorbild christlicher Kirchengestaltung an die Ostwand gerückt und bildete mit dem Thoraschrein eine Einheit. Die liberale Gemeinde in

⁵⁰ Übersetzung von Dr. Frowald Hüttenmeister.

Sobernheim entschied sich für diese Anordnung. Da sie jedoch die Kinderbänke auf beiden Seiten quer postierte, entstand der Eindruck der dreiseitigen Einrahmung. Die Decke auf dem Vorlesepult wurde 1904 von Ferdinand Herz gestiftet. Stoff und Farbe entsprechen denen des Thoravorhangs. Die hebräische Inschrift in den angedeuteten Gesetzestafeln ist dem Schöpfungsbericht (1. Mose 1,31 u. 2,1) entnommen und bedeutet: *Und es ward Abend, und es ward Morgen, der sechste Tag. Und es waren vollendet der Himmel und die Erde.*⁵¹

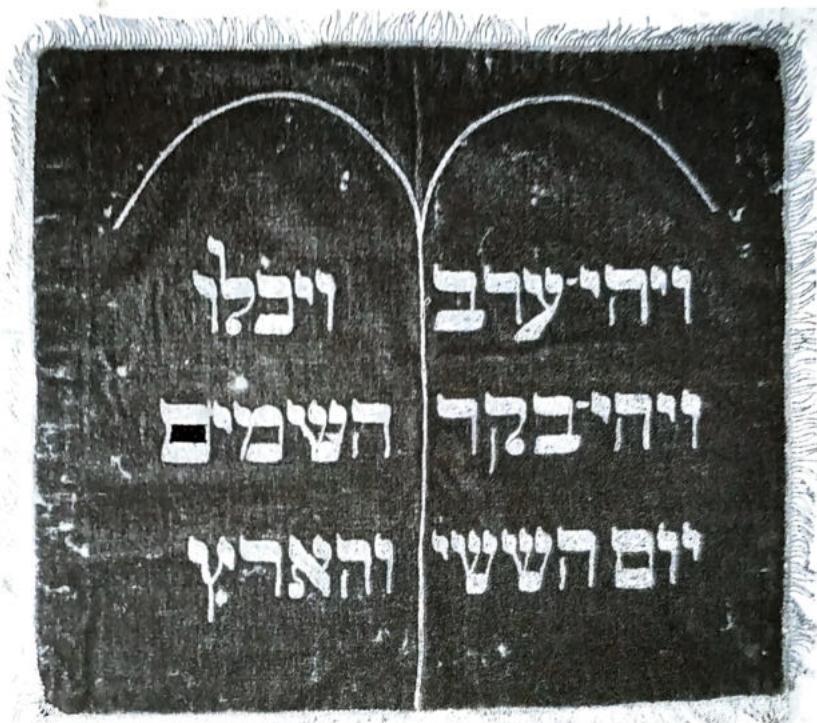


Abb. 8: Decke des Vorlesepultes (vom Verfasser)

Über dem Vorlesepult leuchtete das an der Decke befestigte so genannte Ewige Licht in der traditionell roten Farbe. Links vom Schrein stand ein siebenarmiger Leuchter. Außerdem hingen an den Wänden Thorawimpel. Diese stellte man aus den Beschneidungswindeln her und verzierte sie mit einem darauf gestickten Segensspruch. Sie wurden von den beschnittenen Jungen der Gemeinde gestiftet.

⁵¹ Wie Anm. 50.

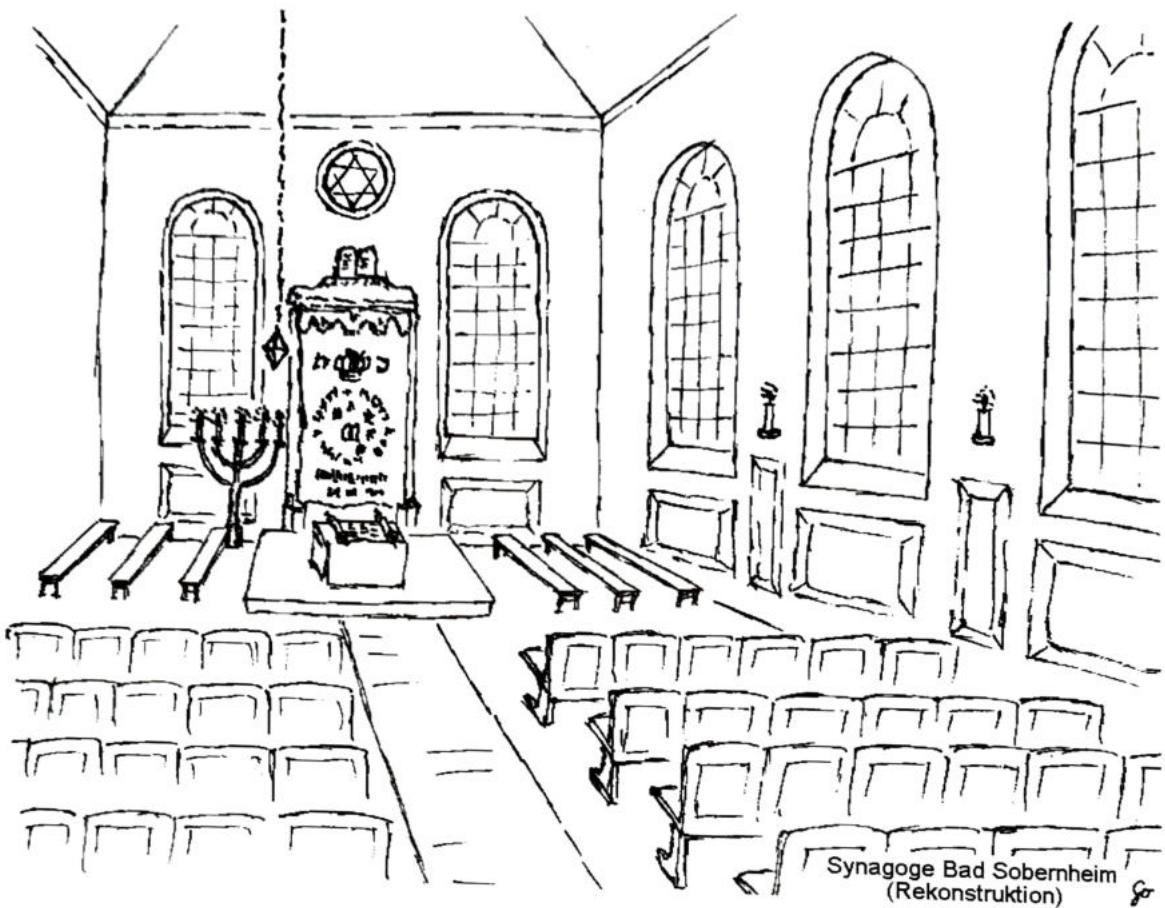


Abb. 9: Rekonstruktion des Inneren der Synagoge (vom Verfasser)

Im Mittelgang verlief vom Vorlesepult bis zum Portal ein roter Läufer, der die Bänke der Erwachsenen in zwei Hälften teilte. Es waren auf beiden Seiten acht Bankreihen mit je sechs Klappsitzen und je zwei Pulten für die Gebetbücher. Die Sitzplätze auf der (linken) Nordseite waren den Männern vorbehalten. Auf der Südseite nahmen die Frauen Platz. Sie mussten sich nicht – wie in orthodoxen Gemeinden üblich – auf die Empore zurückziehen. Diese Sitzordnung war wohl aus der Zeit vor 1904 beibehalten worden, als noch keine Empore existierte. Die Empore auf der Westseite bot Platz für ein (nur in liberalen Gemeinden geduldetes) Harmonium und den Chor. In der Westwand unter der Empore waren auf beiden Seiten unter den Fenstern Wandschränke eingebaut, in denen die Gebetsutensilien wie *Kippa* (Kopfbedeckung), *Tallit* (Gebetschal) und *Tefillin* (Gebetsriemen) untergebracht werden konnten. Beleuchtet wurde der Sakralraum von einem im Zentrum von der Decke hängenden sechsarmigen Leuchter und

Wandleuchten, die in Kopfhöhe zwischen den Fenstern angebracht waren. In der Nordwestecke stand ein großer Ofen.

Schändung in der Reichspogromnacht (9./10. November 1938)

Bereits vor dem Novemberpogrom 1938 gab es Pläne, das Synagogengebäude in städtischen Besitz zu nehmen und in eine Aula oder Turnhalle der benachbarten Höheren Schule umzufunktionieren. Die rasche Realisierung dieses Vorhabens wurde jedoch durch die Schändung des jüdischen Gotteshauses am 10. November vereitelt.⁵² An diesem Vormittag schlugen Anhänger der Nationalsozialisten die Eingangstür aus Eichenholz ein, zertrümmerten Bänke und Pulte und rissen die Holzbretter aus dem Fußboden. Gebetbücher und -schals wurden in Brand gesetzt, das Feuer aber wieder gelöscht, weil das Gebäude in einem dicht bebauten Gebiet steht und man die Pläne zur Umnutzung noch nicht aufgegeben hatte. Betroffen war auch das Inventar der Staudernheimer Synagoge, das wegen der Zusammenlegung beider Gemeinden nach Sobernheim verbracht worden war. Die silbernen Kultgeräte wurden als Beute mitgenommen. Die Thorarollen dagegen warf man achtlos in eine Ecke, wo sie später von einem jüdischen Gemeindemitglied gerettet wurden. Dessen christlicher Freund vergrub sie in seinem Garten. Ebenso wurden der Thoravorhang und die Decke des Vorlesepultes vor der Vernichtung bewahrt. Einer der Nazis zerschmetterte mit einem Schmiedehammer die Gedächtnistafel für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges. Das Harmonium wurde von der Empore gestürzt. Nachdem die Fensterscheiben eingeschlagen waren, schoss man den Davidstern von der Dachspitze und demolierte ihn.⁵³

Nach dem Krieg kam es im Rahmen der gerichtlichen Aufarbeitung der Verbrechen der Novemberpogrome auch in Sobernheim zur Anklage gegen die ermittelten Beteiligten. Die Verhandlung der Großen Strafkammer des Landgerichts Bad Kreuznach, welche vier Prozesstage in Anspruch nahm, fand am 13., 14., 16. und 18. September 1950 im Sitzungssaal des Sobernheimer Amtsgerichts statt. Von den ursprünglich 36 Angeklagten waren mittlerweile 23 amnestiert, sodass sich nur noch 13 Personen vor Gericht zu verantworten hatten. Diese beriefen sich auf den Befehlsnotstand und schoben die Verantwortung auf einen verstorbenen SA-Führer, der insbesondere die Einteilung der einzelnen Trupps vorgenommen habe. Auch die Verwüstung der Synagoge sei in der Hauptsache auf diesen zurückzuführen. Ein Teil der Angeklagten gab ihre Mitwirkung zu, diese hätten sie aber gegen *ihre innere Neigung* ausgeführt. Einige brachten zu ihrer

⁵² Zu dem Novemberpogrom in Sobernheim vgl. Henry (wie Anm. 44), S. 147-151; Chanan Peled, vormals Hans-Hermann Feibelman, Meine Kindheit im III. Reich, das Novemberpogrom von 1938 und meine Flucht aus Deutschland, in: Sachor 8, 1998, Heft Nr. 16, S. 35-37; Hans Eberhard Berkemann, 60 Jahre Novemberpogrom in Bad Sobernheim, ebd. S. 38-41.

⁵³ Berkemann (wie Anm. 17), S. 108 f.; Westerhoff (wie Anm. 3), S. 96.

Rechtfertigung vor, sie hätten sich der Inbrandsetzung des Gebäudes aus Vernunftsgründen und auch wegen bestehender Brandgefahr für ein in der Nähe befindliches Benzinlager mit Erfolg widerersetzt. Wie sehr alle Beteiligten die Straftaten herunterspielten, zeigt die abschließende Bewertung des Berichterstatters im „Sobernheimer Intelligenzblatt“, der die Schändung mit den Worten zusammenfasste: *Insgesamt waren, wie wohl zugegeben werden muß, lediglich Sachschäden verhältnismäßig geringen Umfangs verübt worden.* Bedenklich erscheint selbst die Andeutung von Landgerichtsdirektor Wallauer in seiner Urteilsbegründung, der Prozess sei auf Druck der Besatzungsmächte durchgeführt worden, welche die berichtende Zeitung mit dem Satz wiedergibt: *Der Vorsitzende würdigte auch die Notwendigkeit dieser Prozeßführungen in Bezug auf das Ausland und unserer Stellung dazu.*⁵⁴

Das Schicksal der geretteten Einrichtungsgegenstände

Die Sobernheimer Thorarollen wurden – wie berichtet – nach der Synagogenschändung in einem Garten vergraben. Als Alfred Marum, der einstige Vorsitzende der jüdischen Gemeinde, im Jahre 1948 nach Sobernheim zurückkehrte, erhielt er die versteckten Rollen zurück. Marum überließ zwei von ihnen einer französisch-jüdischen Militärgemeinde zum rituellen Gebrauch. Die übrigen nahm er mit Erlaubnis der französischen Kommandantur von Bad Kreuznach mit in seine neue Heimat in den USA. Dort über gab er zwei seiner jüdischen Gemeinde in Andover, wo sie im Eingangsbereich ausgestellt werden. Die restlichen Rollen verteilte er auf Rabbinerschulen in Neu-England. Alfred Marums Enkeltochter Dr. Kathrin Krakauer-White bewegte im Jahre 2010 das Hebrew Union College in Cincinnati (Ohio) dazu, eine der Rollen zur Einweihung des Kulturhauses Synagoge zurückzugeben. Nach Untersuchungen des Kölner Rabbinates ist sie sephardischen Ursprungs und etwa 300 bis 400 Jahre alt. Für diese Thora-Rolle ließ die in Israel lebende Tamar Straus, eine Enkeltochter des jüdischen Sobernheimer Ehepaars Jakob und Johanna Ostermann, einen neuen dunkelblauen Mantel anfertigen. In einem Halbkreis über einer Thorakrone sind in goldenen hebräischen Buchstaben die Worte gestickt, welche beim Einheben der Thorarolle in die heilige Lade gesprochen werden: *Sie ist ein Baum des Lebens denen, die an ihr festhalten, und die sie erfassen, sind selig zu preisen.* Darunter steht folgende in Deutsch verfasste Widmung: *Frau Dr. Kathrin Krakauer (Enkelin von Alfred Marum) brachte mich nach*

⁵⁴ Sobernheimer Intelligenzblatt vom 14., 15., 18. und 19. September 1950. – Die Synagoge spielte im Prozess nur eine untergeordnete Rolle. Es ergingen folgende Urteile: Ein Angeklagter wurde freigesprochen. Für drei waren die Strafen durch die Internierungshaft verbüßt. Für drei weitere kam es zur Einstellung des Verfahrens wegen Strafzumessung unter 6 Monaten. Vier wurden zu 7 Monaten und einer zu 11 Monaten Gefängnis verurteilt, die man alle zur Bewährung ausgesetzte. Einer erhielt 1 Jahr und 6 Monate unter Anrechnung der Internierungshaft. Seine Strafe wegen Misshandlung wurde abgetrennt und einem bereits anhängigen weiteren Strafverfahren zugewiesen.

Sobernheim zurück – 17. Siwan 5770 (30. Mai 2010) –. Der Mantel wurde gestiftet von Frau Tamar Strauss (Enkelin von Jakob Ostermann). Die Rolle wird seitdem in dem gestifteten Mantel im neuen Thora-Schrein des Kulturhauses Synagoge aufbewahrt.

Auch der Thoravorhang sowie die Decke des Vorlesepultes entgingen der Vernichtung. Sie wurden von dem unbekannten Retter an Heinrich Marum übergeben. Nach dem Abtransport des damals fast 94jährigen nach Theresienstadt am 28. Juli 1942 versteckte dessen christliche Haushälterin Maria Fuchs beide Kultusutensilien und übergab sie nach dem Krieg an Herrn Wilhelm Tischauer, dem damaligen Vorsitzenden der Bad Kreuznacher jüdischen Kultusgemeinde. Dieser stellte sie 1988 als Ausstellungsobjekt in der renovierten Meisenheimer Synagoge zur Verfügung. Im Jahre 2012 kehrten sie schließlich wieder nach Bad Sobernheim zurück, wo sie im restaurierten Kulturhaus Synagoge in Ehren gehalten werden.

Die Trümmer der in der Pogromnacht zerschmetterten Gedenktafel für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges wurden auf Anregung von Alfred Marum im Jahre 1950 zum jüdischen Friedhof auf dem Domberg verbracht und dort so in ein neu geschaffenes Mahnmal integriert, dass die Zerstörung als mahnende Erinnerung an die Zerstörung sichtbar blieb.⁵⁵ Im Jahre 2005 ersetzte ein Steinmetz im Auftrag der jüdischen Gemeinde Bad Kreuznach die Granitplatte durch eine neue, welche die gleiche Inschrift trägt, aber alle Spuren der Zerstörung verdeckt.

Der Vollständigkeit halber sei noch der Rest der Verankerung des abgeschossenen Davidsterns auf der Dachspitze erwähnt. Er musste bei der Installierung des neuen Davidsterns im Jahre 2002 ausgewechselt werden. Inzwischen erinnert er in der Ausstellungsvitrine des Kulturhauses Synagoge mit seinen deutlich erkennbaren Einschusslöchern an die Ereignisse des Novemberpogroms.

Verkauf an die Stadt (1939)

Das Synagogengebäude war bei dem Novemberpogrom zwar geplündert und demoliert worden, seine Bausubstanz aber noch intakt. Daher griff die Stadtverwaltung auf den bereits im Jahre zuvor ins Auge gefassten Plan zurück, das Gebäude zu erwerben und der benachbarten Oberschule zur Verfügung zu stellen. Am 9. Januar 1939 empfahl Bürgermeister Dr. Stumm der Koblenzer Schulbehörde, die als Aula geeignete Synagoge in die Umbauplanungen einzubeziehen, da das Gebäude *wahrscheinlich günstig zu haben ist*. Zu diesem Zwecke nötigte man Jonas Haas, das einzige noch in Sobernheim wohnende Vorstandsmitglied der jüdischen Gemeinde, der Stadt die Synagoge zum Kauf anzubieten. Dieser unterschrieb am 13. Januar ein von anderer Hand abgefasstes Kaufangebot. Der Bürgermeister zog nun vorsichtshalber Erkundigungen

⁵⁵ Berkenmann (wie Anm. 11), S. 11-14 bzw. S. 432.

ein, ob Jonas Haas überhaupt zeichnungsberechtigt sei oder ob ein Pfleger bestellt werden müsse. Am 7. Februar wiederholte Haas das Angebot, weil er die angelaufenen Steuern für die Synagoge und das Gemeindehaus in der Marumstraße nicht mehr aufbringen konnte. Er hegte die trügerische Hoffnung, diese mit den Einnahmen aus dem Verkauf begleichen zu können. Mit dem Tod von Jonas Haas am 2. Juni kam die Besitzübertragung ins Stocken und konnte erst am 27. Juni mit dem neuen Vorsteher der Synagogengemeinde, dem Kaufmann Jakob Ostermann, zum Preise von 500 Reichsmark vollzogen werden. Da man bei der Abfassung des Vertragstextes nicht beachtet hatte, dass nach einer Verordnung des Regierungspräsidenten bei der *Entjudung von Grundbesitz* in die Übereignungsurkunde nur drei Viertel der Kaufsumme eingetragen werden durften und das übrige Viertel als *Arisierungsauflage* der Regierungshauptkasse in Koblenz zuzuführen sei, musste die Preisangabe nachträglich auf 525 Reichsmark abgeändert werden. Nach der genannten Verordnung erhielt beim Verkauf einer Synagoge nicht die verkaufende Gemeinde den erzielten Gewinn, sondern *die Reichsvertretung der Juden in Deutschland ... für Wohlfahrtszwecke insbesondere zur Förderung der Auswanderung von Minderbemittelten*. Dabei handelte es sich nicht um eine jüdische, sondern vielmehr um eine NS-Organisation. Der Kaufpreis wurde am 18. September überwiesen. Außerdem zahlte die Stadt die Grunderwerbssteuer in Höhe von 273,10 Reichsmark.⁵⁶

Die jüdische Gemeinde wollte auch nach dem Verlust ihrer Synagoge nicht auf gemeinsame Gottesdienste verzichten. Die Witwe von Jonas Haas erklärte sich bereit, ein Zimmer ihrer Wohnung in der Marumstraße 7 als Betraum zur Verfügung zu stellen. Jakob Ostermann übernahm es, als Gemeindevorstand bei der Stadtverwaltung die notwendige Erlaubnis zu beantragen. Er tat dies am 7. August 1939 für die Feiertage am 14. und 15. September (Neujahrsfest *Rosh ha Schanah*) und den 23. September (Versöhnungsfest *Jom Kippur*). In seiner Begründung verwies er darauf, dass *in allen Großstädten Deutschlands u. auch in den Nachbarstädten Kreuznach, Bingen usw. be hörlicherseits gestattet wurde, allwöchentlich Gottesdienste abzuhalten*. Bürgermeister Stumm reichte das Gesuch weiter an den Landrat und dieser an die Geheime Staatspolizei in Koblenz. Nachdem diese mitteilte, dass *keine staatspolizeilichen Bedenken bestehen*, wurde der polizeiliche Hauptwachtmeister Grönert beauftragt, Herrn Ostermann den Bescheid mündlich mitzuteilen. Ob sich die Genehmigung nur auf die drei beantragten Feiertage beschränkte oder auch die Abhaltung von wöchentlichen Gottesdiensten einschloss, geht aus den erhaltenen Akten nicht hervor.

Was das Synagogengebäude betrifft, beauftragte man den Kirner Architekten Friedrich Otto, den Sakralbau in eine Aula der benachbarten Schule umzubauen. Dieser plante daraufhin einen Festsaal mit einer angebauten Bühne, einem geräumigen Entree in der Form einer Wandelhalle und einer Verbindung zur benachbarten Turnhalle. Der Aus-

⁵⁶ Die Grundbuchumschreibung erfolgte am 18.10.1939 (Band 50 Blatt 2317-2318).

bruch des Zweiten Weltkrieges verhinderte jedoch die Verwirklichung dieses Bauvorhabens.

Während des Krieges wurde die Synagoge der Wehrmacht zur Verfügung gestellt. Als diese im Jahre 1942 *erhebliche Mengen Heu* in dem Gebäude lagerte, bat der Stadtbürgermeister die Heeresstandortverwaltung, *die zur Zeit völlig offenen Fensterhöhlen mit Brettern verschalen zu lassen*, um die bestehende Feuersgefahr einzudämmen.⁵⁷

Rückübertragung an die jüdische Gemeinde (1950)

Nach Kriegsende stand das Synagogengebäude leer.⁵⁸ Bereits im Jahre 1945 initiierte die Französische Besatzung Restitutionsmaßnahmen für ehemals jüdisches Eigentum, das zur Zeit des Nationalsozialismus unrechtmäßig *arisiert* wurde, um es nach Möglichkeit den Vorbesitzern wieder zurück zu erstatten. Da die ehemaligen jüdischen Gemeinden nicht mehr existierten, wurde die neu gebildete Jüdische Kultusgemeinde für die Kreise Kreuznach und Birkenfeld mit Sitz in Bad Kreuznach deren Rechtsnachfolgerin. Für alle betroffenen Immobilien verhängte man ein Verkaufsverbot, bis die in Niederlahnstein tagende Restitutionskammer des Landgerichts Koblenz über eine Rückübertragung entschied. Nur eine einvernehmliche Übereinkunft von Besitzer und Vorbesitzer konnte ein Verfahren abwenden.

Die Sobernheimer Synagoge betreffend kam es am 11. Mai 1949 zur Klageerhebung. Nach Eingang der Klageschrift bei der Stadtverwaltung signalisierte Bürgermeister Heinz Imig spontan sein Einverständnis zu einer Rückgabe, musste aber nach einer Stadtratsitzung seine Meinung modifizieren, da der Stadtrat nicht auf die Einbeziehung der Synagoge in den immer noch geplanten Um- und Ausbau des Gymnasiums verzichten wollte. Man erkundigte sich bei der Bad Kreuznacher Kultusgemeinde, zu welchem Preis sie auf die Rückerstattung verzichten würde.

Diese stellte folgende Bedingungen: Der Vertrag von 1939 muss als nichtig und der gezahlte Kaufpreis als verloren angesehen werden. Da sich das Gebäude damals *in einem sehr guten baulichen Zustand befand und die Inneneinrichtung komplett war*, sind Schäden am Gebäude, insbesondere an Fußboden und Fenstern (1.000 DM) sowie der Wert der geraubten Gegenstände (6.000 DM) zu ersetzen.⁵⁹ Man empfahl, die Täter zu

⁵⁷ Die für diesen und den folgenden Abschnitt herangezogenen Dokumente sind Kopien aus dem Archiv von Hans Eberhard Berkemann (Bad Sobernheim), welche diesem aus dem Archiv der Jüdischen Kultusgemeinde für die Kreise Kreuznach und Birkenfeld sowie von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim zur Verfügung gestellt wurden. Die Sobernheimer Akten wurden zwischenzeitlich an das Landeshauptarchiv in Koblenz abgegeben.

⁵⁸ Den Schlüssel des Gebäudes verwahrte Frau Bregenzer, die Besitzerin des Nachbarhauses.

⁵⁹ Die Auflistung der Inneneinrichtung erstellte der ehemalige Vorsitzende der Sobernheimer Synagogengemeinde Alfred Marum am 14. Juli 1949 in Bad Kisslingen, wo er sich zur Kur in einem Sanatorium aufhielt.

ermitteln und gegen diese Ansprüche auf Schadensersatz geltend zu machen. Auch sollte der 1939 gezahlte Kaufpreis nicht verrechnet werden können, da er nicht an die Sobernheimer Synagogengemeinde gezahlt wurde. Dem Stadtrat waren diese Forderungen zu hoch, und er bat um Nachverhandlungen.

Inzwischen wurde von der Wiedergutmachungskammer des Landgerichtes Bad Kreuznach der erste mündliche Verhandlungstermin für den 9. Juni 1950 angesetzt. Auf Antrag beider Parteien setzte man das Verfahren für die Zeit der Vergleichsverhandlungen aus. Am 18. Oktober einigte man sich schließlich auf folgenden Vergleich: Der Kaufvertrag von 1939 ist als nichtig und der damals gezahlte Kaufpreis als verloren anzusehen. Somit geht die Synagoge am 1. Oktober 1950 in den Besitz der jüdischen Kultusgemeinde in Bad Kreuznach als der Rechtsnachfolgerin der Sobernheimer Synagogengemeinde über. Die Stadt Sobernheim übernimmt alle Kosten des Rechtsstreites und des Vergleichs. Die jüdische Gemeinde verzichtet auf alle weiteren Ansprüche.

Am 22. Oktober bestätigte die Wiedergutmachungskammer des Bad Kreuznacher Landgerichts den außergerichtlichen Vergleich und erklärte den Kaufvertrag von 1939 für nichtig mit der Feststellung, *dass der damalige Erwerber als bösgläubig (im Sinne des Art. 6 VO 12a) anzusehen ist*. Der Grundstückswert wurde in der Niederschrift nach einem vorher eingeholten Gutachten mit 16.000 DM angegeben.⁶⁰

Möbel- und Getränkelaager (1953-2001)

Die Jüdische Kultusgemeinde für die Kreise Kreuznach und Birkenfeld war aufgrund der Restitutionsmaßnahmen Eigentümer von mehreren ehemaligen Synagogen geworden, welche sie nicht benötigte. Da sie nur eine Belastung darstellten, boten sie die Gebäude zum Verkauf an.

Für die Sobernheimer Synagoge erklärte sich Alfred Marum bereit, den ehemaligen Sakralbau zu erwerben und der Stadt zu schenken. Er knüpfte an die Stiftung zwei Bedingungen: Die Synagoge müsse in eine Aula des Realgymnasiums umgebaut und in dem Gebäude eine Gedenktafel angebracht werden, deren Inschrift er selbst festlegte. Dieses Vorhaben zerschlug sich im Jahre 1953, als die endgültige Entscheidung fiel, das Gymnasium in die Poststraße zu verlegen und dort einen Neubau zu errichten.⁶¹

⁶⁰

Die Grundbuchumschreibung erfolgte am 22. August 1952 (Band 49 Blatt 2308).

⁶¹

Hans Eberhard B e r k e m a n n , Die jüdische Nachbarschaft, in: 50 Jahre Staatliches Gymnasium Sobernheim, Festschrift 1989, S. 157 f.

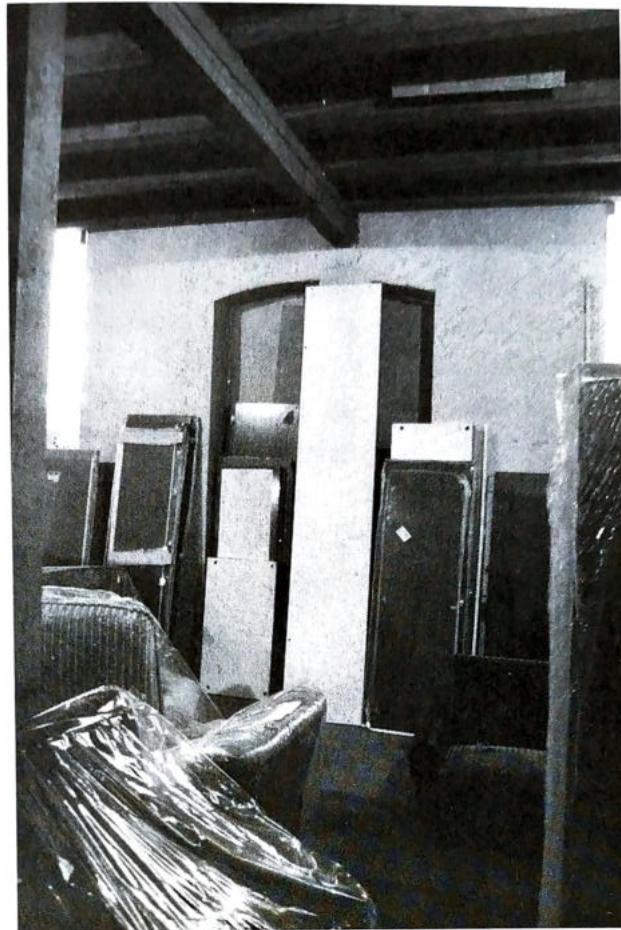


Abb. 10: Die Synagoge als Möbellager (Kreisbildstelle Bad Kreuznach)

Noch im selben Jahr erwarb Ende Oktober der Sobernheimer Kaufhausbesitzer Oskar Schmidt⁶² das Gebäude für 6.000 DM und wandelte es in ein Möbellager um.⁶³ Die Wände wurden großflächig im Bereich der Fensterlaibungen, der Sohlbänke und der unteren Sockelzone neu verputzt und, nachdem ein Teil der älteren Farbschichten abgetragen war, mit einem Renovierungsanstrich in einem gelblichen Weiß versehen. Um in dem hohen Innenraum Lagerfläche zu schaffen, errichtete man zwei Zwischengeschosse in Ständerbauweise. Die desolaten Fensterrahmen ersetzte man durch neue aus Holz, welche im Gegensatz zu den ursprünglichen nun eine dreibahnige Sprosseneinteilung erhielten. Der gesamte Synagogenvorplatz wurde nach Beseitigung der 1904 errichten Toranlage von einer Garage für den Möbelwagen überbaut.⁶⁴

⁶² Das Kaufhaus in der Kreuzstraße war von dem Juden Isaac Wolf gegründet worden und das mit Abstand größte Kaufhaus in Sobernheim, vgl. M a u r e r (wie Anm. 3), S. 47-49; H e n r y (wie Anm. 44), S. 48.

⁶³ B e r k e m a n n (wie Anm. 17), S. 109; W e s t e r h o f f (wie Anm. 3), S. 96 f.

⁶⁴ L a w e n (wie Anm. 27), S. 5, 8 u. 13.

Anfang der 1970er Jahre plante die Stadt Söbernheim im Rahmen einer Innenstadtsanierung, die Gymnasialstraße zu verbreitern, was den Abbruch der Synagoge bedeutet hätte. Dies konnte durch die Unterschutzstellung, welche gegen den Widerstand von Stadtverwaltung und Besitzer im Jahre 1982 durch die Untere Denkmalbehörde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach angeordnet wurde, verhindert werden. In der Begründung wird unter anderem auf die geschichtliche und städtebauliche Bedeutung des Gebäudes verwiesen. Der Kernsatz lautet: *Die Synagoge ist nicht nur ein Bauzeugnis des späten Klassizismus, sondern gleichzeitig ein architektonisches Dokument für die Emanzipation der Juden in Preußen.*⁶⁵

Aufgrund der Unterschutzstellung, welche den geplanten Einbau eines Eingangs auf der Ostseite verhinderte, trennte sich der damalige Eigentümer im Jahre 1986 von der Synagoge und veräußerte sie an den Betreiber eines benachbarten Einkaufsmarktes. Das Gebäude diente nun als Getränke- und Warenlager.

Restaurierung zum Kulturhaus Synagoge (2002-2010)

Mit der Gründung des „Fördervereins Synagoge Söbernheim e. V.“ am 9. November 1989 (zunächst unter der Leitung von Pfarrer Christian Wenzel und seit 1996 von Hans Eberhard Berkemann) eröffnete sich die Perspektive, endlich den unwürdigen Zustand des jüdischen Gotteshauses zu beenden und das Gebäude wieder einer angemessenen Nutzung zuzuführen. Diese fand man in der Kombination von Gedenkstätte und Bibliothek. Im Auftrag des Vereins erarbeitete der Diplomingenieur Paul G. Scholten 1993 den Vorentwurf eines Sanierungskonzeptes. Zur Aufstellung der Bücher sah er eine rundum verlaufende Emporengalerie aus einem Stahlgerüst vor, das gleichzeitig dem Gebäude als statische Verankerung dienen sollte.

Im Jahre 2001 erwarb die Stadt Bad Söbernheim (durch Grundstücktausch) das unter Denkmalschutz stehende Gebäude unter der Auflage, dass der Förderverein für alle bis zum Beginn der eigentlichen Renovierung anfallenden Unkosten aufkommt. Der Verein ließ im folgenden Jahr Dach und Fenster instand setzen und auf dem Dach einen neuen Davidstern anbringen, der von Nachkommen der Familie Marum gestiftet worden war. Außerdem veranlasste er die Untersuchung der ehemaligen Wandbemalung im Innern durch den Restaurator Ferdinand Lawen (Briedel) und die Anfertigung eines verformungsgetreuen Bauaufmaßes durch das Landesamt für Denkmalpflege.⁶⁶ Der Innenraum wurde vom Förderverein provisorisch hergerichtet und für Veranstaltungen (Konzerte, Ausstellungen, Gedenkfeiern) genutzt. Außerdem präsentierte er ei-

⁶⁵ Die Unterschutzstellung veranlasste Hans Eberhard Berkemann. Der Unterschutzstellungsbescheid erging am 19. April 1982. Der vom Besitzer eingelegte Widerspruch wurde vom Kreisrechtsausschuss abgewiesen.

⁶⁶ Siehe Anm. 25 u. 27.

nige Ausstellungsstücke zur Geschichte der ehemaligen jüdischen Gemeinde. Gelegentlich feierten seit 2003 Gäste des bei Bad Sobernheim gelegenen Max-Willner-Heims der „Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland“ in ihm Gottesdienste, sodass das Gebäude nach über einem halben Jahrhundert wenigstens zeitweise wieder jener Bestimmung diente, zu welcher es errichtet worden war.

Nach der Erstellung der endgültigen Renovierungspläne durch Diplomingenieur Scholten im Jahre 2005 konnte die Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes in Angriff genommen werden. Von den veranschlagten Kosten in Höhe von rund 700.000 Euro übernahmen 80 Prozent das Land Rheinland-Pfalz, zehn Prozent die Stadt Bad Sobernheim und jeweils fünf Prozent die Evangelische Kirchengemeinde sowie der Förderverein.

Die Durchführung der Renovierungsmaßnahme unter der Bauleitung von Diplomingenieur Uwe Auweiler begann am 11. Juli 2008 mit der Setzung eines Renovierungssteines, welchen der Steinmetz Karl-Heinz May (Odernheim) stiftete.

Hier eine chronologische Übersicht über die wichtigsten Bauabschnitte der Renovierung:

2008:

Aug.-Sept.	Entfernen der Putzschichten der Innenwände
Sept.	Sicherung einiger Ornamentreste
Sept.-Okt.	Sanierung des Dachgebälkes
Nov.	Ausbesserung des Daches und Setzen einer Gaube auf der Ostseite
Nov.-Dez.	Dachisolierung und Einbau einer neuen Innendecke
2009:	
Jan.	Entfernen der Zwischendecken / Fundamentierung und Isolierung des Fußbodens
Febr.	Guss einer Fußbodenplatte
März	Verfugen und Verputzen der Innenwände
Apr.	Einbau neuer Fenster
Mai	Anstrich der Innenwände
Jun.-Aug.	Einbau eines Stahlgerüstes
Sept.	Einbau einer Fußbodenheizung / Verlegen des Fußbodenestricks / Anstrich der Decke
Okt.-Nov.	Anstrich des Stahlgerüstes / Renovierung des Eingangsportals
Nov.	Einbau von Windfang, Eingangstür und Empore
Dez.	Verlegung des Parkettfußbodens
2010:	
Jan.	Einbau der Wendeltreppe
Febr.	Sichtbarmachung des Fundamentes von 1858 durch eine begehbar Scheibe

März	Einbau eines neuen Thoraschreines
Mai	Herrichtung der Außenanlagen einschließlich einer Toreinfahrt

Die Einweihung des fertig gestellten Kulturhauses erfolgte am 30. Mai 2010 unter großer Anteilnahme der Bad Sobernheimer Bevölkerung und unter starker Beteiligung der Nachkommen ehemals hier ansässiger jüdischer Familien.

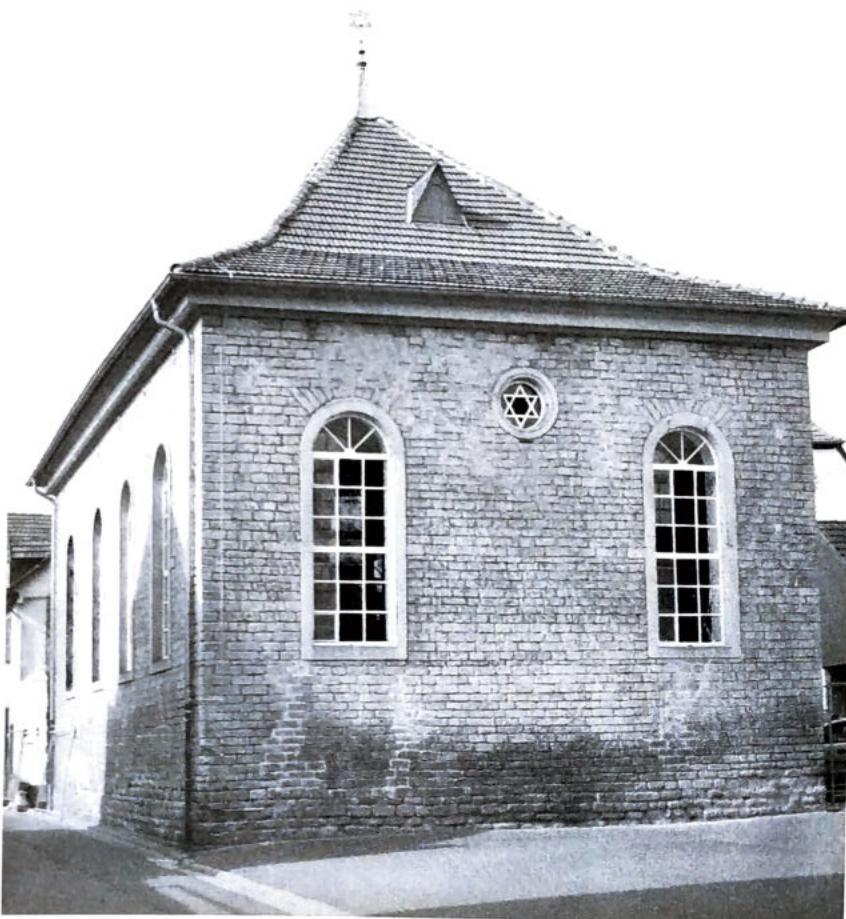


Abb. 11: Das Kulturhaus Synagoge im Jahre 2010 (vom Verfasser)

Das Kulturhaus Synagoge

Durch einen glücklichen Zufall wurde das Nachbarhaus Bregenzer (Gymnasialstr. 7) kurz vor Beginn der Synagogenrenovierung zum Verkauf angeboten. Die Stadt Bad Sobernheim erwarb es, sodass in ihm die Sanitäranlagen und die Heizung des Kulturhauses untergebracht werden konnten. Darüber hinaus wurden im Parterre Arbeitsrä-

me für das Büchereiteam und im Obergeschoss ein Archiv des Fördervereins Synagoge eingerichtet, das sich zurzeit im Aufbau befindet und alle erhaltenen Spuren des ehemaligen jüdischen Lebens in Bad Sobernheim sammelt und dokumentiert.⁶⁷ Im eigentlichen Kulturhaus Synagoge ist eine öffentliche Bücherei eingerichtet, in der die ehemalige Stadtbücherei und die der Evangelischen Kirchengemeinde zusammengeführt wurden.



Abb. 12: Das Innere des Kulturhauses Synagoge im Jahre 2012 (vom Verfasser)

Neben dieser eher pragmatischen Funktion, welche eine sinnvolle und zugleich ökonomische Nutzung und Auslastung des Gebäudes gewährleistet, ist das Synagogengebäude vor allem eine Gedenk- und Erinnerungsstätte an das ehemals blühende jüdische Leben in Bad Sobernheim. Dies signalisiert schon der von Weitem sichtbare Davidstern auf der Dachspitze. Am Portal wird der Eintretende – wie in jüdischen Wohnungen und Gebäuden üblich – von einer am Türpfosten befestigten Gebetskapsel, der *Mesusa*, empfangen.⁶⁸ Im Windfang besteht für interessierte Besucher die Möglichkeit, sich mittels einer Video-Installation über die Geschichte der jüdischen

⁶⁷ Das Archivmaterial besteht in der Hauptsache aus Dokumenten, welche Hans Eberhard Berkemann im Laufe mehrerer Jahrzehnte bei Behörden und in Archiven gesammelt hat und die ihm von Zeitzeugen, Sobernheimer Juden oder deren Nachkommen anvertraut wurden.

⁶⁸ Sie wurde von dem in Sobernheim geborenen Chanan Peled gestiftet, vgl. Peled vormals Feibelman (wie Anm. 52), S. 35-37.

Gemeinde in Söbernheim unterrichten zu lassen.⁶⁹ Nach dem Passieren des Windfangs überschreitet man eine in den Fußboden eingelassene Glasscheibe, welche den Blick auf das Fundament der ursprünglichen Westmauer der Synagoge freigibt und zeigt, wie groß das Gebäude bis zu seiner Erweiterung im Jahre 1904 war. Mitten im Raum steht im Schutz der Wendeltreppe eine Ausstellungsvitrine. Sie enthält ein Modell des Sakralbaus, das dessen Aussehen vor der Schändung im Jahre 1938 wiedergibt.⁷⁰ Außerdem werden jüdische Kult- und Gebrauchsgegenstände präsentiert. Diese stammen zum Teil aus dem Besitz ehemaliger Söbernheimer Juden. Weitere Erinnerungsobjekte an die jüdische Vergangenheit konzentrieren sich an der Ostwand. Dort ist für den gesamten Raum unübersehbar im Rundfenster der Davidstern angebracht. Daneben fällt der 1904 gestiftete Thoravorhang ins Auge, zugleich ein Schmuckstück auf der weißen Wandfläche. Im neuen Thoraschrein erinnern über einem siebenarmigen Leuchter Passfotos mahnend an jene jüdischen Gemeindemitglieder aus Söbernheim und Meddersheim, welche 1942 in Todeslager deportiert wurden. Außerdem wird hier die aus den USA in ihre Heimat zurückgekehrte Thorarolle aufbewahrt. Der unscheinbare Balkenstumpf über dem Schrein ist ein bewusst erhaltenes Überbleibsel der Zwischendecke aus der Zeit, als das Gebäude als Möbellager missbraucht wurde. Schließlich sei das Harmonium auf der Empore nicht vergessen. Es stammt aus einer Frankfurter Synagoge und erinnert an jenes Söbernheimer Musikinstrument, das während des Novemberpogroms von der Brüstung gestoßen wurde.

Darüber hinaus bemüht sich der Förderverein, durch Veranstaltungen die Erinnerung an die ehemalige jüdische Gemeinde in der Stadt Bad Söbernheim wach zu halten.⁷¹

⁶⁹ Sie wurde von dem Künstler Ted Efremoff unter Mitwirkung von Lukas Schneeweis, einem Urenkel von Alfred Marum, erstellt und von Dr. Kathrin Krakauer, einer Enkelin von Alfred Marum, gestiftet. Es wurde anlässlich der Einweihung des Kulturhauses vom Verfasser nach den in Anm. 48 genannten Quellen im Maßstab 1:50 hergestellt.

⁷⁰ Besonders erwähnt seien die Gedenkfeiern am Abend des 10. November, die seit 1988, als sich die Novemberpogrome zum 50. Mal jährten, ununterbrochen unter Federführung der beiden Kirchengemeinden an die Verfolgung und Vertreibung zur Zeit des Nationalsozialismus erinnern und die seit der Renovierung des Gebäudes in der Synagoge abgehalten werden.